

Substanzielles Protokoll 6. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 17. Juni 2026, 17.00 Uhr bis 20.12 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Sofia Karakostas (SP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Ariane Buchli (FDP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Rahel Habegger (SP),
Liv Mahrer (SP), Sascha Rüegg (SVP), Roger Suter (FDP), Xenia Voellmy (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/255 * | Weisung vom 03.06.2026:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2025 | FV |
| 3. | 2026/256 * | Weisung vom 03.06.2026:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche
Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025 | FV |
| 4. | 2026/257 * | Weisung vom 03.06.2026:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Herbstweg,
Nachverdichtung mit Ersatzneubau, Projektierung, neue
einmalige Ausgaben | FV |
| 5. | 2026/258 * | Weisung vom 03.06.2026:
Sozialdepartement, Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk
Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2027–2030 | VS |
| 6. | 2026/246 *
E | Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und
Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026:
Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von
Adliswil, Verhinderung eines zusätzlichen Drucks auf die Fauna
und Flora des Entlisbergwalds | VTE |

7.	2026/247	* E	Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026: Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, verkehrstechnische Erschliessung auf ökologische und sozial nachhaltige Weise	FV
8.	2026/248	* E	Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026: Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, ausschliessliche Erstellung von gemeinnützigen Wohnungen auf sämtlichen zur Wohnnutzung vorgesehenen Flächen	FV
9.	2026/264	* E	Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Christine Huber (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2026: Realisierung einer direkten Buslinie vom Albisranch über die Rautistrasse bis Dunkelhölzli	VIB
10.	2025/217	! A	Motion von Marita Verballi (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 04.06.2025: Einführung eines Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kitas)	VS
11.	2025/341	E/A	Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 20.08.2025: Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden	VS
12.	2025/355	A/P	Motion der AL-Fraktion vom 27.08.2025: Reduzierung der finanziellen Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien	VS
13.	2025/425	A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025: Verzicht auf die Eröffnung einer Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt	VS
14.	2025/427		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025: Situation rund um die Bäckeranlage und den Hauptbahnhof bei der Sihlpost, Gründe für den Verzicht auf ständige Personenkontrollen und Wegweisungen der Freebase- und Crack-Konsumierenden, Erfassung der Herkunftsgemeinden und Hintergründe zur Schulung der Schulkinder durch das Sozialdepartement sowie Zeitplan für die Auflösung der Szene	VS
15.	2025/458	A/P	Motion der Die Mitte/EVP-, AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 01.10.2025: Ausbau der Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit für Jugendliche der Mittelstufe	VS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|--|----|
| 16. | 2025/460 | E/A | Postulat der AL-, Die Mitte/EVP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 01.10.2025:
Erhöhung der Ressourcen für die Offene Jugendarbeit für die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen | VS |
| 17. | 2025/462 | E/A | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 01.10.2025:
Personen, die Sozialhilfe, Asylfürsorge oder Nothilfe beziehen, Ausrichtung einer monatlichen Pauschale für die Beschaffung notwendiger Menstruationshygieneartikel | VS |
| 18. | 2025/487 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:
Staatlich unterstützte Kitas, Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Altersklassen bis 3 Jahren | VS |
| 19. | 2025/488 | A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:
Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130), Verknüpfung der Anspruchsberechtigung für eine Unterstützung mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung | VS |
| 20. | 2025/531 | A/P | Motion von Selina Walgis (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 12.11.2025:
Gezielte Unterstützung von Personen, die an Long Covid erkrankt sind und keine oder noch keine Unterstützung durch die Invalidenversicherung (IV) erhalten | VS |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

226. 2026/298

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 17.06.2026:
Verwaltungsgericht bestätigt das Eingreifen des Kantons im Streit um das Verkehrsregime am Neumühlequai**

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Verwaltungsgericht stoppt die linksgrüne Verkehrsdeologie

Der Zürcher Stadtrat ist vor Gericht krachend gescheitert. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde der Stadt Zürich gegen das Einschreiten des Kantons vollumfänglich abgewiesen und bestätigt, was für

die Bevölkerung, das Gewerbe und die Blaulichtorganisationen längst offensichtlich war: Das Verkehrsexperiment am Neumühlequai, an der Walchestrasse und beim Milchbucktunnel war verantwortungslos, rechtswidrig und gefährlich.

Die linksgrüne Stadtregierung glaubte einmal mehr, sie könne ihre ideologischen Wunschkonstruktionen über geltendes Recht, Zuständigkeiten und die Interessen der Bevölkerung stellen. Ohne genügende Abklärungen wurden Fahrspuren aufgehoben, der Verkehrsfluss künstlich behindert und massive Rückstaus bis in die Tunnel hinein in Kauf genommen. Rettungsfahrzeuge wurden behindert, der öffentliche Verkehr ausgebremst und tausende Pendler unnötig schikaniert.

Besonders deutlich ist die Ohrfeige des Gerichts, weil es festhält, dass das Einschreiten des Kantons nicht nur gerechtfertigt, sondern «geboten» gewesen sei. Anders gesagt: Der Regierungsrat musste eingreifen, weil der Stadtrat seine Verantwortung nicht wahrgenommen hat.

Leider ist dieses Verhalten kein Ausrutscher, sondern längst zum Markenzeichen der linksgrünen Verkehrspolitik geworden. Auf der Rosengartenstrasse, der Bellerivestrasse, auf zahlreichen Hauptverkehrsachsen und bei unzähligen Verkehrsprojekten verfolgt der Stadtrat immer dieselbe Strategie: künstliche Verknappung, Behinderung und Verdrängung. Nicht weil dies die Verkehrsprobleme löst, sondern weil man Autofahrer, Gewerbetreibende und Pendler umerziehen will.

Der Stadtrat führt seit Jahren einen ideologischen Feldzug gegen den motorisierten Verkehr. Dabei nimmt er Staus, Ausweichverkehr in Wohnquartieren, längere Fahrzeiten für Handwerker, Lieferdienste und Gewerbe sowie die Belastung der Bevölkerung bewusst in Kauf. Wer nicht ins linksgrüne Weltbild passt, soll aus dem Strassenraum verdrängt werden.

Das heutige Urteil ist deshalb weit mehr als eine juristische Niederlage. Es ist eine schallende Ohrfeige für einen Stadtrat, der zunehmend glaubt, sich über Recht, Zuständigkeiten und die Bedürfnisse der Bevölkerung hinwegsetzen zu können.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, seine ideologischen Verkehrsexperimente endlich zu beenden. Zürich braucht eine Verkehrspolitik für die Menschen und nicht gegen sie.

Der Stadtrat soll künftig geltendes Recht akzeptieren und umsetzen, statt mit seiner Ideologie regelmässig Gerichte zu beschäftigen und die Zürcher Steuerzahler mit unnötigen Kosten zu belasten.

Persönliche Erklärungen:

Mischa Schiowow (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den Leerkündigungen an der Hardstrasse.

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur persönlichen Erklärung von Mischa Schiowow (AL) sowie zur Fraktionserklärung der SVP.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den Leerkündigungen an der Hardstrasse.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu Antisemitismus.

G e s c h ä f t e

227. 2026/255

Weisung vom 03.06.2026:

**Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2025**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Juni 2026

228. 2026/256

**Weisung vom 03.06.2026:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien,
Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2025**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Juni 2026

229. 2026/257

**Weisung vom 03.06.2026:
Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnsiedlung Herbstweg, Nachverdichtung mit
Ersatzneubau, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Juni 2026

230. 2026/258

**Weisung vom 03.06.2026:
Sozialdepartement, Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme
Kulturlokal, Beiträge 2027–2030**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Juni 2026

231. 2026/246

**Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia
Nuñez (AL) vom 27.05.2026:
Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, Verhin-
derung eines zusätzlichen Drucks auf die Fauna und Flora des Entlisbergwalds**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alex Guggenheim (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

232. 2026/247

**Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia
Nuñez (AL) vom 27.05.2026:
Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil,
verkehrstechnische Erschliessung auf ökologische und sozial nachhaltige Weise**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

233. 2026/248

Postulat von Michael Schmid (AL), Christian Häberli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 27.05.2026:

Entwicklung des Gebiets Sunnau auf dem Gemeindegebiet von Adliswil, ausschliessliche Erstellung von gemeinnützigen Wohnungen auf sämtlichen zur Wohnnutzung vorgesehenen Flächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alex Guggenheim (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

234. 2026/264

Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Christine Huber (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2026:

Realisierung einer direkten Buslinie vom Albisrank über die Rautstrasse bis Dunkelhölzli

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

235. 2025/217

Motion von Marita Verballi (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 04.06.2025: Einführung eines Betreuungsgutscheinsystems für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter (Kitas)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

***Marita Verballi (FDP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4672/2025): Der Stadtrat will, dass man die Motion ablehnt, die im Kern eine einfache Frage stellt. Wer entscheidet über die Kinderbetreuung: die Verwaltung oder die Eltern? Der Stadtrat sagt, es sei die Verwaltung – die Motion bevorzugt die Eltern. Der Stadtrat behauptet, das bestehende Subventionssystem sei sozial; Betreuungsgutscheine hingegen seien nicht sozial. Er befürchtet auch eine soziale Segregation. Sozial ist ein System aber nur dann, wenn Familien echte Wahlmöglichkeiten haben. Heute können Eltern, die auf Subventionen angewiesen sind, die Kita nicht frei wählen. Sie können nur hoffen, einen der kontingentierten subventionierten Plätze zu bekommen. Wer keinen subventionierten Platz bekommt, hat keine echten Alternativen, selbst dann nicht, wenn es eigentlich eine passende Kita in der Umgebung gäbe. Echte Wahlfreiheit haben heute vor allem einkommensstarke Familien. Betreuungsgutscheine würden diese Schieflage korrigie-*

ren. Sie würden allen Familien den gleichen Zugang ermöglichen, weil sie den Gutschein in der Kita ihrer Wahl einlösen könnten. Das ist sozial. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig und fördern gezielt die Chancengerechtigkeit. Sie erhöhen gleichzeitig die Planbarkeit sowie die Flexibilität und stärken damit die Erwerbsbeteiligung von Müttern. Der Stadtrat stellt den Betreuungsgutschein als Risiko für die Qualität und Stabilität dar. Doch der Branchenverband kibesuisse begrüsst den Betreuungsgutschein ausdrücklich. Wenn die direkt betroffene Branche sagt, dass Betreuungsgutscheine sinnvoll sind, sollte man das ernst nehmen. Zudem haben ganz viele Städte und Gemeinden die Betreuungsgutscheine schon eingeführt, ohne dass die Qualität darunter gelitten hätte. Die Qualität kann auch in einem Gutscheinsystem mit Qualitätsstandards, Kontrollen oder gezielten Zuschlägen für Qualitätsmassnahmen verbindlich abgesichert werden. Das heutige Subventionssystem ist zentral gesteuert. Die Stadt entscheidet, welche Kitas unterstützt und wie viele Plätze subventioniert werden. Die Eltern werden zu Bittstellern in einem administrativ gesteuerten Markt. Das Kita-Angebot passt sich so nicht den Bedürfnissen der Familien an, sondern den Vorgaben der Verwaltung. Ein Gutscheinsystem dreht diese Logik um. Die Eltern entscheiden, welches Angebot sich durchsetzt, nicht die planwirtschaftliche Verwaltung. Der Stadtrat beschreibt in seiner Antwort zahlreiche Risiken: Die Kosten für die Eltern könnten steigen, was dazu führen würde, dass manche Familien auf Betreuung verzichten müssten. Somit würde die Chancengleichheit verschlechtert werden. Es fehlen Belege dafür, dass diese Risiken in den Gemeinden und Städten mit Betreuungsgutscheinen eingetreten sind. Der Stadtrat verweist selber auf Städte mit Betreuungsgutscheinen, liefert aber keinen Beleg für seine Befürchtungen. Eine Kostenexplosion in diesen Gemeinden ist auf jeden Fall nicht belegt. Wenn Betreuungsgutscheine tatsächlich zu höheren Kosten, weniger Chancengerechtigkeit und einer schlechteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führen würden, stellt sich die Frage, wieso immer mehr Städte und Gemeinden diese einführen. Das Risiko von steigenden Tarifen haben wir übrigens schon heute, weil viele Kitas parallel zu den subventionierten Plätzen teurere Plätze anbieten. Der Unterschied ist, dass heute die Eltern die Differenz zahlen, weil sie keine Alternative haben. Mit den Betreuungsgutscheinen hätten sie eine. Auch bezüglich des administrativen Aufwands wird übertrieben. Der Anspruch der Eltern auf Subventionen muss heute schon geprüft werden. Was wegfallen würde, ist die aufwendige Objektfinanzierung, bei der man die Kitas einzeln prüfen muss. Es gibt heutzutage automatisierte Abrechnungssysteme, die zuverlässig und effizient funktionieren. Dazu kommt, dass der Zürcher Bezirksrat zentrale Elemente des bestehenden Subventionssystems als rechtlich unzulässig beurteilt hat. Dieser Entscheid wurde zwar weitergezogen, aber es kann gut sein, dass das heutige Subventionssystem rechtlich auf sehr wackligen Füßen steht. Zudem wird die Verordnung für die Kinderbetreuung in ein paar Jahren sowieso komplett überarbeitet. Das wäre genau die Chance, um jetzt ein besseres System einzuführen. Die Motion ist kein Angriff auf die Qualität, kein Sparprojekt und auch kein ideologisches Experiment. Sie ist ein Plädoyer für mehr Wahlfreiheit, mehr Flexibilität und mehr Fairness für die Eltern.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Es gibt viele unterschiedliche Arten, wie man die Kinderbetreuung und Subventionierung von Kitas organisieren kann. Ich masse mir nicht an zu sagen, dass ein System grundsätzlich besser ist als das andere. In Zürich haben wir ein über Jahre gewachsenes System. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es nicht angebracht ist, dieses bewährte System total auf den Kopf zu stellen. Der politische Wille der Mehrheit im Gemeinderat und in der Stimmbevölkerung ist klar: Wir wollen eine qualitativ gute und bezahlbare Kinderbetreuung. Wir wollen, dass die Eltern im Bereich der Kitas entlastet werden. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, weil verschiedene Argumente gegen ein neues System mit Betreuungsgutscheinen sprechen. Ein zentraler Punkt ist, dass damit der Kita-Zugang für die tiefsten Einkommensschichten schlechter gewährleistet werden

kann. Das ist mir persönlich sehr wichtig. Zudem könnte der Unterschied beim Zugang zwischen den tiefsten und höchsten Einkommensschichten grösser werden. Man kann auch weniger gut steuern, was die Eltern für die Kitas zahlen müssen. Ich glaube, uns allen ist es ein Anliegen, den bürokratischen Aufwand möglichst klein zu halten. Aber ich denke nicht, dass der administrative Aufwand mit einem komplett neuen System geringer wäre. Wir alle wollen, dass Eltern leicht einen Kitaplatz finden und diesen bezahlen können. Mit dem heutigen System können wir eine gute Qualität in der Kinderbetreuung gewährleisten. Wir setzen alles daran, dass sich diese noch weiter verbessert. Dafür muss das System aber nicht komplett umgekrempelt werden.

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): Für uns Grüne ergibt das Normkostenmodell Sinn. Es ist eines von verschiedenen funktionierenden Systemen. In Zürich sorgt es für gute Qualität und Fairness. Wir fänden es unvorsichtig, das von Zürich gewählte Modell ohne Grund aufzugeben, nur um etwas anderes auszuprobieren. Es hat sich für die Familien wie die Kinderbetreuungsinstitutionen bewährt und entlastet einkommensschwache Familien.

Karin Stepinski (Die Mitte): Wir von Die Mitte stimmen dem Vorstoss sehr gern zu. Wir sind überzeugt, dass es sehr wohl möglich ist, Betreuungsgutscheine sozial auszugestalten und mit Qualitätsvorgaben zu verbinden, um Familien mit kleinen und mittleren Einkommen gezielt zu unterstützen. Man kann die Chancengerechtigkeit trotzdem sichern und gleichzeitig mehr Wahlfreiheit schaffen. Ebenso kann man weiterhin Qualität verlangen, betreibt dafür aber weniger bürokratisches Mikromanagement. Zudem lässt sich so Familie und Beruf besser vereinbaren, weil die Unterstützung endlich dort ankommt, wo sie gebraucht wird: direkt bei den Familien. Die Bedenken des Stadtrats kommen aus unserer Sicht daher, dass ein Systemwechsel seinen Einfluss schwächen würde. Die Stadt Bern hat da weniger Bedenken. Wer das Subsidiaritätsprinzip ernst nimmt und eine moderne Familienpolitik will, muss sich nicht vor Gutscheinen fürchten.

Florine Angele (GLP): Die GLP-Fraktion ist hin- und hergerissen. Aus diesem Grund würden wir den Vorstoss als Postulat, aber nicht als Motion unterstützen. Generell finden wir die Idee von Betreuungsgutscheinen gut. Die GLP hat sich national und kantonale mehrmals als Befürworterin von Betreuungsgutscheinen gezeigt. Zürich kennt aber ein gut funktionierendes System, da teile ich die Einschätzung von STR Céline Widmer. Das System ist teilweise vielleicht etwas kompliziert, aber es funktioniert. Wir versuchen eine pragmatische Sichtweise auf die aktuelle Kita-Landschaft einzunehmen. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir Verbesserungsmöglichkeiten im Rat diskutiert und die neue Kita-Verordnung, die die Objektfinanzierung sogar ausbauen will, unterstützt. Es wäre daher etwas inkonsequent, den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Hannah Locher (SP): Die FDP fordert mit dieser Motion einen grundsätzlichen Systemwechsel bei der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wir von der SP sind überzeugt, dass Zürich über ein bewährtes soziales System verfügt, das Familien finanziell entlastet, gute Betreuungsangebote ermöglicht und dafür sorgt, dass die Qualität und gute Arbeitsbedingungen gesichert sind. All dies würde sich mit den Betreuungsgutscheinen ändern. Gleichzeitig würde man keinen Fortschritt erreichen. Im Gegenteil zeigen die Erfahrungen aus Bern, dass ein Betreuungsgutscheinsystem nicht nur Vorteile mit sich bringt. Das berichten auch Mitarbeitende der Stadt Bern: Steigende Betreuungskosten können am Schluss bei den Familien landen, wenn die Gutscheine mit der Kostenentwicklung der einzelnen Kitas nicht Schritt halten. Davon sind dann ausgerechnet die Familien betroffen, die auf Unterstützung angewiesen sind. Somit ist die Wahlfreiheit, von der die FDP spricht, nicht mehr für alle gegeben. Wahlfreiheit gibt

es nur dann, wenn man sich die verschiedenen Angebote leisten kann. Wenn Kitas unterschiedliche Preise verlangen und Familien die Differenz selber zahlen müssen, haben nicht alle die gleiche Wahlmöglichkeit. Mir stellt sich auch die Frage der Gewährleistung der Qualität in den einzelnen Kitas. Heute können wir über die Beiträge an die Kitas Vorgaben machen, bspw. bezüglich der Arbeitsbedingungen des Personals oder der Qualitätsstandards. Mit einem Gutscheinsystem würde ein Teil dieser Steuerungsmöglichkeit verloren gehen. Die FDP behauptet, Betreuungsgutscheine würden das System für die Eltern vereinfachen. So einfach ist es unserer Meinung nach nicht. Die Familien müssen auch mit einem Gutschein Angebote vergleichen, Preise prüfen und herausfinden, welche Kita für sie infrage kommt. Der Eindruck, dass die Komplexität verschwände, ist ein Trugschluss. Wir sind auch der Meinung, dass man die heutigen Prozesse vereinfachen muss. Dafür braucht es aber keinen Systemwechsel. Darum haben wir letztes Jahr zusammen mit der AL und den Grünen ein Postulat überwiesen: Der Stadtrat soll prüfen, wie der Prozess für die Beantragung und den Bezug von Subventionen vereinfacht werden kann. Zürich hat ein System, das sich bewährt hat. Es ist ein faires System, weil es dafür sorgt, dass die Familien Zugang zu guter sowie bezahlbarer Betreuung haben und gleichzeitig Qualität und Rahmenbedingungen gesichert sind. Wir lehnen die Motion ab.

Marita Verballi (FDP): Es wurden verschiedene Annahmen in den Raum gestellt, zum Beispiel dass Betreuungsgutscheine tiefe Einkommen nicht unterstützen würden. Diese Betreuungsgutscheine sind aber genauso einkommensabhängig wie die jetzigen Subventionen. Wer ein tiefes Einkommen hat, wird logischerweise auch einen höheren Betreuungsgutschein bekommen. Zweitens kann man auch mit Betreuungsgutscheinen bestimmte Standards bezüglich der Qualität fordern. Was die Bezahlbarkeit betrifft, so gibt es zwar verschiedene Tarife, aber man kann die Betreuungsgutscheine so ausgestalten, dass die Eltern keine grosse Differenz beglichen müssen. Das wäre nicht der Sinn von einem Betreuungsgutschein. Heute muss man die Kitas auch prüfen, Hannah Locher (SP). Man muss abklären, welche Kita zu seinem Kind passt, auf dem Weg liegt oder wie sie mit den Kindern umgeht. Das fällt nicht weg, nur weil man nicht mit Betreuungsgutscheinen arbeitet. Ganz wichtig ist der Punkt zum Normkostenmodell: Ihr sagt ständig, das sei ein bewährtes System. Dieses System ist nicht bewährt. Es gibt rechtliche Probleme damit. In Winterthur wurde es bspw. gekippt, weshalb sie nun ein neues System einführen müssen. Die Behauptung, wir würden ein bewährtes System grundlos umstülpen, stimmt nicht. Im Gegenteil ist jetzt der richtige Moment, um über ein neues System nachzudenken – das alte wird wahrscheinlich nicht mehr lange Bestand haben.

Moritz Bögli (AL): Man merkt, wie stark diese Debatte ideologisch geprägt ist. Das hat seinen Grund. Karin Stepinski (Die Mitte) war im Gegensatz zu Marita Verballi (FDP) immerhin ehrlich und hat zugegeben, dass man mit diesem System den Einfluss der Stadt reduzieren will. Die Vorwände, dass es darum gehe, Wahlmöglichkeiten für die Eltern zu schaffen, glaube ich ehrlich gesagt nicht. Es ist ja nicht so, dass es im Moment unglaublich schwierig wäre, aus verschiedenen Kitas auszuwählen. Gewisse Kitas erfüllen die Bedingungen, die die Stadt Zürich vorgibt, nicht. Bei diesen stellt sich die Frage, wieso sie städtisches Geld bekommen sollten. Vielleicht ist es manchen schlussendlich wichtiger, dass sie möglichst profitorientiert arbeiten und mit der Kinderbetreuung Geld verdienen können. Dazu hat sich die linke Mehrheit im Parlament letztes Jahr bereits geäußert: Wir finden das höchst problematisch und befürworten eine staatliche Lösung, bei der es nicht darum geht, möglichst viel Geld mit Kindern zu verdienen oder die Angestellten schlecht zu bezahlen. Ich glaube, es schwang unterschwellig mit, dass man möglichst viel Profit machen und keine staatliche Kontrolle haben will. Das würde dazu führen, dass die Qualität nicht überall gleich gut wäre. Dann hofft man wohl, dass der Markt das schon regeln werde. Dabei wissen wir genau, wie die Konsolidierung des Kitamarkts voranschreiten würde, wenn wir so etwas zuliessen. Die Stadt Bern wurde mehrmals als positives Vorbild erwähnt. Glauben Sie, Bern macht das freiwillig? Das

System wird der Stadt vom Kanton vorgeschrieben. Zu behaupten, die Stadt Bern habe das System wegen ihrer grossen linken Mehrheit, entspricht nicht der Wahrheit. Diese Argumentation kann ich nicht ernst nehmen. Ich würde sogar behaupten, dass die meisten, zumindest grösseren Gemeinden dieses System nur einführen, weil der jeweilige Kanton es ihnen vorschreibt. Das ist ein Grundsatzproblem in dieser Debatte: Der Kanton gibt uns ein System vor, das in keiner Weise auf das Wohl der Kinder ausgelegt ist. Deshalb lehnen wir den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Michele Romagnolo (SVP): *Wir unterstützen die Motion. Wie wir schon gehört haben, wird die familienergänzende Kinderbetreuung in Zürich durch ein kompliziertes System von Subjekt- und Objektsubventionen finanziert. Das ist starr und bürokratisch unübersichtlich. Es bevorzugt bestehende Strukturen, völlig unabhängig davon, wo der effektive Bedarf liegt, und erschwert den Familien die freie Wahl der Kitas. Die Lösung durch Betreuungsgutscheine sorgt dafür, dass die Unterstützung direkt bei den Familien ankommt. Die Mittel gehen gezielt an die Familien, die sie wirklich benötigen. Die Eltern können die Kitas nach ihren eigenen Bedürfnissen bezüglich des Standorts, pädagogischen Konzepts oder der Öffnungszeiten auswählen, und zwar völlig unabhängig vom Subventionsstatus der Einrichtung. Das stärkt die Fairness, Transparenz und Wahlfreiheit. Die Erfahrungen aus Bern und Luzern zeigen, dass Betreuungsgutscheine funktionieren. Sie werden bedarfsgerecht dort verteilt, wo sie gebraucht werden, reduzieren den bürokratischen Aufwand und ermöglichen es den Kitas, durch Qualität und Nachfrage statt durch Subventionsrecht erfolgreich zu sein. Gleiche Wettbewerbsbedingungen fördern zudem die Innovation und die langfristige Qualität der Betreuung. Das Modell ist flexibel und passt sich automatisch an Geburtenraten, Teilzeitarbeit sowie neue Arbeitsmodelle auf dem Markt an. Das kann das heutige System nicht leisten. Betreuungsgutscheine stärken Familien, gestalten die Mittelverwendung effizient sowie transparent und fördern die Qualität der Kitas. Das ist modern, gerecht und nachvollziehbar.*

Die Motion wird mit 41 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Marita Verballi (FDP) *ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Haben wir uns falsch verstanden? Die GLP hat den Antrag gestellt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir nehmen diesen Antrag an.*

Florine Angele (GLP) *beantragt Umwandlung in ein Postulat: Entschuldigung, das ist mein Fehler. Wir beantragen nun die Umwandlung der Motion in ein Postulat.*

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) beantragt Rückkommen auf die Schlussabstimmung und Abstimmung über das Postulat.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stillschweigend zu.

Moritz Bögli (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/299 (statt Motion GR Nr. 2025/217, Umwandlung) wird mit 57 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

236. 2025/341

**Postulat von Sanija Ameti (Parteilos), Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 20.08.2025:
Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Meier (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4930/2025): Wer schon einmal starke Zahnschmerzen hatte, weiss, dass das kein kleines Problem ist. Man kann nicht mehr richtig essen, schlafen oder sich konzentrieren. Das ganze Leben dreht sich nur noch um die Zahnschmerzen. Genau darum geht es in diesem Postulat. Es geht nicht um Luxus Zahnmedizin oder perfekte Zähne. Es geht um eine angemessene Behandlung für Menschen, die in einer besonders verletzlichen Situation sind, nämlich Asylsuchende, die in städtisch betriebenen Unterkünften leben. Es ist unverständlich, dass nicht allen Mitmenschen eine mindestens gleichwertige zahnmedizinische Versorgung wie Menschen in der Sozialhilfe zur Verfügung gestellt wird. Die in der Postulatsbegründung zitierte Recherche von www.watson.ch hat eindrücklich gezeigt, was passiert, wenn die zahnmedizinische Versorgung auf das absolute Minimum reduziert wird. Menschen werden vor eine Scheinwahl gestellt: Entweder wird der Zahn gezogen oder sie leben noch monate- oder jahrelang mit schlimmen Schmerzen. Das ist keine echte Wahl. Mit etwa 500 Franken Asylsozialhilfe im Monat ist eine bessere Behandlung schlicht nicht finanzierbar. Das ist medizinisch fragwürdig und langfristig oft viel teurer. Denn wenn ein Zahn einmal weg ist, ist er weg. Es folgen oft weitere Schäden und Probleme beim Reden, beim Kauen, bei der Arbeitssuche, bei der sozialen Integration sowie der allgemeinen Gesundheit. Langfristig steigen die Gesundheitskosten dadurch. Sollte jemand in diesem Rat die Position vertreten, dass es schon okay sei, Mitmenschen monatelang unter schlimmen Schmerzen leiden zu lassen, bitte ich diese Person, dem Postulat zumindest aus finanziellen Gründen zuzustimmen. Es ist tatsächlich so, dass langfristig oftmals weitere gesundheitliche Probleme dazukommen. Das ergibt finanziell überhaupt keinen Sinn. Das Postulat fordert keine fertigen Leistungskataloge, sondern eine Prüfung. Der Stadtrat soll aufzeigen, ob und wie eine Kostenübernahme für notwendige zahnärztliche Behandlungen möglich wäre. Er soll auch prüfen, ob es eine städtische Stelle braucht, die die Betroffenen administrativ unterstützt, damit sie Zugang zu Behandlungen haben. Das ist wichtig, weil viele Betroffene das System nicht verstehen, die Sprache nicht sprechen oder sich in einer grossen Abhängigkeit befinden. Sie brauchen nicht nur einen theoretischen Anspruch auf medizinische Versorgung, sondern einen realen Zugang dazu.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Das gleiche Anliegen haben wir am 21. Januar 2026 behandelt. Ich kann das nicht nachvollziehen, ständig werden die gleichen Vorstösse und Forderungen eingebracht. Mal geht es um Asylsuchende, mal um niederschwellige Angebote. So dreht sich das Rad im Kreis, der bürokratische Aufwand nimmt immer mehr zu. Menschen mit einem tiefen Einkommen haben heute schon Möglichkeiten, bei Bedarf ergänzende Sozialunterstützung zu beziehen. Die bestehenden Instrumente der Sozialhilfe reichen aus, um auch finanziell besonders Belastete abzufedern. Eine Ausweitung der Sozialhilfe ist nicht nötig. Im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung gibt es schon verschiedene niederschwellige und kostengünstige Angebote. So bieten zahnmedizinische Universitätskliniken Behandlungen durch Studierende unter fachlicher Aufsicht zu deutlich reduzierten Preisen an. Diese Angebote stehen Personen mit eingeschränkten finanziellen Mitteln auch offen. Ausserdem gibt es niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte, die für Menschen mit einem kleinen Einkommen reduzierte Behandlungskosten oder individuelle Lösungen anbieten. Aus praktischer Erfahrung ist bekannt, dass die bestehenden Angebote funktionieren und genutzt

werden. Es gibt schon genug Anlaufstellen und Möglichkeiten, um eine zahnmedizinische Grundversorgung für einkommensschwache Menschen sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Pilotprojekte oder weitere finanzielle Zugangsmodelle nicht nötig. Das Postulat würde ohne erkennbaren Mehrwert zu Doppelspurigkeiten führen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Stählin (GLP): Grundsätzlich ist das Anliegen wichtig. Die Unterstützung bei der Abklärung, ob Kosten übernommen werden können, finden wir sinnvoll. Das wurde auch im Bericht des Bundes sowie in dem Artikel aufgezeigt, auf dem das Postulat basiert. Es hat uns jedoch gestört, dass ebenfalls eine finanzielle Unterstützung oder zumindest deren Prüfung gefordert wird. Das Postulat GR Nr. 2023/269, dessen Frist wir Anfang 2026 verlängert haben, deckt dies bereits ab. Darum haben wir einen Textänderungsantrag eingereicht, mit dem die Prüfung der Kostenübernahme gestrichen und klar formuliert wird, dass es sich nur um Einrichtungen in der Stadt Zürich handeln soll. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist ja auch ausserhalb der Stadt tätig. Unser Antrag lautet: «Der Stadtrat wird aufgefordert, die Einrichtung einer städtischen Stelle zwecks administrativer Unterstützung zu prüfen, damit sich Asylsuchende, die in der Stadt Zürich in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind, zahnärztlich angemessen behandeln lassen können.»

Moritz Bögli (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Ich nehme zuerst allgemein zum Vorstoss Stellung, bevor ich zu unserer Textänderung komme. Severin Meier (SP) hat ausgeführt, wieso der Vorstoss sinnvoll und nötig ist. Die SVP hat eine merkwürdige Vorstellung davon, wie das in der Praxis funktioniert. Es scheint offensichtlich ein Missverständnis darüber zu geben, wie viel Geld diesen Menschen zur Verfügung steht. Es ist keineswegs so, dass sie sich die Behandlungen leisten könnten, wenn man ihnen einen kleinen Rabatt gewährt. Das sind hauptsächlich Menschen, die sich das nicht einmal annähernd leisten können. Zu sagen, dass es Zahnärzt*innen gibt, die einen reduzierten Tarif anbieten, und das Problem damit auf die individuellen Praxen abzuwälzen, halte ich für fragwürdig. Das Problem kennen wir schon von Sozialhilfeempfänger*innen. Da die Kosten finanziell nicht gedeckt sind, muss man die Behandlungen durch die Vollzahlenden quersubventionieren. Man stellt damit Menschen, die hauptsächlich selbstständig und darauf angewiesen sind, genug Geld zu erwirtschaften, vor ein moralisches und finanzielles Dilemma. Sie müssen sich fragen, ob eine Quersubventionierung für sie finanziell aufgeht, während sie gleichzeitig wissen, dass sie medizinisch notwendige Zahnbehandlungen bei Personen vornehmen müssten, die diese nicht bezahlen können. Ich finde, das sollte man nicht Einzelpersonen überlassen. Hier sollte der Staat eingreifen. Deshalb finden wir das Postulat sehr sinnvoll. Unsere Textänderung geht noch etwas weiter. Für uns ist die Beschränkung auf Asylsuchende zu eng gefasst, da es sich dabei nur um Menschen mit dem Aufenthaltsstatus N handelt. Aus unserer Perspektive sollten auch vorläufig aufgenommene Personen mit dem Ausweis F sowie schutzbedürftige Personen mit dem Schutzstatus S inkludiert werden, weil diese ähnliche, wenn nicht gar die gleichen oder noch schlimmere Probleme wie Personen mit dem Status N haben. Deshalb beantragen wir eine Textänderung, damit man dies umfassend prüft. Zur Textänderung der GLP muss ich sagen, dass wir das Postulat ablehnen, falls sie angenommen wird. Für uns ist die Argumentation, das habe man bereits mit einer anderen Vorlage erledigt, nicht nachvollziehbar. Das Anliegen sollte ganzheitlich geprüft werden.

Julia Hofstetter (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Begeben wir uns auf eine Gedankenreise ins Mittelalter. Dort treffen wir auf einem Marktplatz Zahnreisser oder Zahnbrecher. Diese haben früher als einzige Methode, um Zähne zu behandeln, den Menschen diese ausgebrochen. Ich finde es schockierend, dass wir es heutzutage in Ordnung finden, bei bestimmten Personengruppen diese mittelalterliche Methode anzuwenden. Wir lehnen den Textänderungsantrag der GLP ab und nehmen den der AL an.

Karin Stepinski (Die Mitte): Wer in der Schweiz Schutz sucht und während des Asylverfahrens in einer städtischen Unterkunft untergebracht ist, hat Anspruch auf eine würdige und medizinisch angemessene Behandlung. Für die Die Mitte ist das keine Frage der politischen Seite, sondern der Menschlichkeit. Es geht um medizinisch notwendige Behandlungen. Das sind Behandlungen, die dem Standard der Schweizer Zahnmedizin entsprechen. Uns allen ist klar, dass wir eine solche Behandlung für uns selbst beanspruchen würden. Dass man einen oder sogar mehrere Zähne zieht, weil die Zuständigkeiten unklar sind oder Kostengutsprachen zu lange dauern, ist medizinisch wirklich unter aller Würde. Gleichzeitig wollen wir von Die Mitte den mahnenden Zeigefinger heben. Wir erwarten vom Stadtrat eine sorgfältige Prüfung des Vorstosses. Bestehende Hürden sollte man abbauen und Koordinationsprobleme schleunigst lösen. Für die Die Mitte steht es ausser Frage, dass man Menschen würdig behandelt. Die Frage ist vielmehr, wie man dies effizient, verhältnismässig und ohne aufgeblähte Bürokratie sicherstellen kann. Darum unterstützen wir den Originalvorstoss. Wenn er aber um die Textänderung der AL erweitert wird, können wir uns dem Vorstoss leider nicht mehr anschliessen.

Patrik Brunner (FDP): Die FDP sieht das Problem und teilt die Einschätzung der meisten Sprecher. Es ist ein wichtiges Thema, aber nicht Sache der kommunalen Ebene. Das Asylwesen und seine Finanzierung sind Bundes- oder Kantonsangelegenheit. Wir schaffen hier ein Parallelsystem für ein paar Ausgesuchte. Es entstehen auch falsche Anreize. Wir kennen Fälle von Leuten, die hierherkommen, ihr Gebiss sanieren lassen und wieder gehen. Dazu lohnt sich ein Austausch mit dem ehemaligen Sozialvorsteher. Das Problem ist bekannt und dokumentiert. Wir sehen das Problem, wollen es aber auf der zuständigen Ebene lösen. Die FDP lehnt das Postulat und alle Textänderungen ab.

Patrick Stählin (GLP): Der Bericht zeigt auf, dass es durchaus Finanzierungsangebote gibt. Die Hürden für die Ärzte sowie für die Asylsuchenden sind jedoch zu hoch. Ich habe Asylsuchende in anderen Fällen unterstützt, und selbst ich als Hobbypolitiker blicke beim Migrationsgesetz manchmal nicht durch. Das Angebot können wir auch mit dem Postulat GR Nr. 2023/269 prüfen. Uns vorzuwerfen, dass wir uns nicht um Menschen kümmern würden, ist daher falsch. Wir beschleunigen die Hilfe eventuell sogar, indem wir keine Postulate doppelt einreichen, die der Stadtrat dann ebenso berücksichtigen muss.

Severin Meier (SP): Die FDP argumentiert, man müsse dieses Problem auf einer anderen Ebene lösen. Materiell dagegen hat sie jedoch nicht argumentiert. Es ist derzeit noch Session in Bern und bis Freitagvormittag können Vorstösse eingereicht werden. Wenn Sie eine entsprechende Motion bis Freitagvormittag einreichen, müssen wir die Angelegenheit im Gemeinderat nicht mehr weiterverfolgen. Ich bitte um ein bisschen Ehrlichkeit. In Bern hätte ein solcher Vorstoss keine Chance. Darum bringen wir ihn ja hier ein. Aber bringen Sie doch auch Ihre materiellen Argumente. Sagen Sie, dass es zwar schade ist, dass Menschen unter schlimmen Zahnschmerzen leiden, Ihnen am Ende aber zu wenig wichtig ist, um das Problem anzugehen. Stehen Sie dazu. Der Textänderungsantrag der GLP will den Vorstoss abschwächen, weshalb wir ihm nicht zustimmen können. Hingegen bedanke ich mich bei der AL für den ausgezeichneten Textänderungsantrag, der den Begriff der Asylsuchenden spezifiziert. Es ist tatsächlich so, dass Personen mit Schutzstatus S im engen juristischen Sinn nicht mehr als Asylsuchende gelten. Gleiches gilt für vorläufig Aufgenommene mit Status F, deren Gesuch abgelehnt wurde. Weil der Änderungsantrag der AL der Stossrichtung des Postulats entspricht, nehmen wir ihn gern an.

Moritz Bögli (AL): Ich muss zum Votum der FDP Stellung nehmen. Es ist immer das-selbe: Man verweist auf die obere Ebene und auf der oberen Ebene verweist man auf die untere Ebene. Ich verweise auf die Motion 24.4292 im Nationalrat, mit der die FDP die medizinische Behandlung von Asylsuchenden einschränken wollte. Dass Sie behaupten, Sie fänden den Vorstoss inhaltlich gut, er befinde sich aber auf der falschen Ebene, ist

ein Hohn. Niemand im Gemeinderat nimmt Ihnen das ab. Seien Sie ehrlich und geben Sie zu, dass es Ihnen egal ist. Diese Leute liegen Ihnen nicht am Herzen und Sie finden, dass diese Zahnbehandlungen nicht stattfinden sollen. Das ist es, was Sie wollen.

Samuel Balsiger (SVP): Sie wollen eine inhaltliche Ablehnung. Die gebe ich Ihnen gern. Es ist falsch, dass wir den Sozialstaat und alles, was dazugehört, für Leute öffnen, die gar nicht in unserem Land sein sollten. Diese Leute sind über sichere Drittstaaten eingewandert. Es handelt sich nicht um echte Flüchtlinge gemäss Genfer Konvention. Wenn jemand über einen sicheren Drittstaat in die Schweiz kommt, müsste er in diesem Drittstaat ein Asylgesuch stellen und den Asylprozess dort durchlaufen. Wir kümmern uns um die Leute, die hier sind: den Schweizer Mittelstand. Sie beklagen sich, dass die Prämien steigen. Diese steigen, weil auf der Kostenseite immer mehr ausgegeben wird. Der Schweizer Mittelstand trägt die Kosten, wenn Sie jenen Leuten noch mehr geben wollen, die noch nie einen Rappen ins System eingezahlt haben. Wir wollen den Leuten helfen, die bei uns sind. In Eritrea sollen sie schauen, dass es den Eritreern gut geht, in Ghana sollen sie schauen, dass es den Ghanaern gut geht. Wir in der Schweiz schauen, dass es uns Schweizern gut geht. Wir machen nicht Weltpolitik, sondern Politik für die Leute, die uns gewählt haben. Das sind die, die jeden Morgen arbeiten gehen und am Ende des Monats Probleme haben, das teure Gesundheitswesen, das Sie eingeführt haben, zu bezahlen. Am Wochenende wurde die Initiative «Stopp Prämienchock» angenommen, die eine kleine Gruppe von SVP- und FDP-Politikern auf die Beine gestellt hat. So können wir einmal etwas für den Schweizer Mittelstand tun. Wir müssen aber auch das Hauptproblem angehen: Leute, die nicht in der Schweiz sein dürfen, müssen wieder zurück. Das betrifft einen Grossteil des Asylwesens. So können wir viel Geld sparen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Kostenübernahme für zahnärztliche Behandlungen von Asylsuchenden, vorläufig aufgenommenen Personen mit Ausweis F sowie schutzbedürftigen Personen mit Ausweis S, und/oder die Einrichtung einer städtischen Stelle zu prüfen, damit sich Asylsuchende, die in von der Stadt Zürich betriebenen Unterkünften untergebracht sind, zahnärztlich angemessen behandeln lassen können.

Das geänderte Postulat wird mit 58 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

237. 2025/355

Motion der AL-Fraktion vom 27.08.2025:

Reduzierung der finanziellen Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung aufgrund der steigenden Krankenkassenprämien

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4982/2025): *Kommen wir zu einem weiteren Thema, das wir im Gemeinderat öfters debattieren: die Belastung der Stadtzürcher Bevölkerung aufgrund von steigenden Krankenkassenprämien. Diese Motion hat eine Vorgeschichte. Sie beruht auf einem ausgearbeiteten Gegenvorschlag zu einer Volksinitiative und fordert eigentlich dasselbe wie der Gegenvorschlag. Bei Leuten mit sehr kleinem Einkommen ist das System, das uns der Kanton vorschreibt, aus unserer Sicht gescheitert. Die individuelle Prämienverbilligung (IPV), womit Bund und Kantone versuchen, Leute mit kleinerem Portemonnaie zu entlasten, hat für*

die meisten Menschen nicht mehr den gewünschten Effekt. Das ist gerade bei den Menschen der Fall, die sich nur leicht über der Sozialhilfeschwelle befinden. Für sie sind Krankenkassenprämien neben der Miete die grösste Ausgabe. Deshalb haben wir im Rahmen der Prämientlastungsinitiative der SP in der Kommission den folgenden Gegenvorschlag ausgehandelt: Bei Leuten mit tiefem Einkommen soll die Stadt mindestens 75 Prozent des Restbetrags übernehmen, der nach der IPV übrig bleibt. Der Gegenvorschlag fand in der Kommission eine Mehrheit, im Gemeinderat wurde er abgelehnt. Das geschah hauptsächlich, weil der Stadtrat drohte, bei einer Annahme von seinem doppelten Antragsrecht Gebrauch zu machen. Die SP als Koalitionspartnerin ist daraufhin abgesprungen. Wir finden das Anliegen nach wie vor sinnvoll und wollen es weiterverfolgen. Deshalb haben wir diese Motion eingereicht. Damit kann man dem Teil der städtischen Bevölkerung, der nicht so viel Geld hat, effektiv unter die Arme greifen und die Leute erreichen, die es am dringendsten benötigen. Dies vor dem Hintergrund, dass der Kanton das IPV-System in den letzten Jahren vor allem nach oben ausgeweitet hat. Man vergibt mehr Geld, doch dieses kommt denjenigen zugute, die neu unter die hinaufgesetzten Maximaleinkommengrenzen fallen und erstmals von einer IPV profitieren. Aus unserer Perspektive wäre es sinnvoller, den Topf nach unten hin zu vergrössern und Personen mit minimalen Einkommen stärker zu entlasten. Darum wollen wir, dass die Stadt diesen Menschen unter die Arme greift und künftig den Restbetrag übernimmt.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Die Ausgangslage heute ist klar. Die Stimmbevölkerung der Stadt Zürich hat am 30. November 2025 die Prämientlastungsinitiative angenommen. Wir arbeiten aktuell an der Umsetzung. Der Stadtrat beantragt die Ablehnung dieser Motion. Wir nehmen den Vorstoss gerne als Postulat entgegen, weil wir die Anliegen der Motion, die aufgrund von Änderungen auf kantonaler Ebene noch nicht umgesetzt wurden, im Rahmen der Umsetzung der Prämientlastungsinitiative prüfen können.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verbali (FDP): Die Entlastung von der Belastung durch Krankenkassenprämien ist in erster Linie die Aufgabe von Bund und Kantonen. Dafür gibt es die IPV, ein gezieltes Instrument, das in den letzten Jahren sowohl für höhere als auch tiefere Einkommen verbessert wurde. Wie STR Céline Widmer eben gesagt hat, hat die Zürcher Stimmbevölkerung erst vor ein paar Monaten auf kommunaler Ebene der Prämientlastungsinitiative zugestimmt. Der Stadtrat arbeitet schon an der Umsetzung, und die Forderungen der Motion werden in diesem Rahmen geprüft und vielleicht auch berücksichtigt. Eine zusätzliche Vorlage schafft vor allem unnötige Doppelspurigkeiten und Bürokratie. Dazu kommt, dass letzten Sonntag an der Urne höhere Steuerabzüge für Krankenkassenprämien im ganzen Kanton Zürich beschlossen wurden. Auch damit wird die finanzielle Belastung der Bevölkerung reduziert. Bevor man weitere kommunale Leistungen schafft, sollte man die Auswirkungen dieser bereits beschlossenen Massnahmen abwarten. Darum lehnt die FDP sowohl die Motion als auch die Umwandlung in ein Postulat ab.

Karin Stepinski (Die Mitte): Ich schliesse mich Marita Verbali (FDP) an und habe nur wenig anzufügen. Mit der Annahme der Prämientlastungsinitiative haben uns die Stimmberechtigten einen Auftrag erteilt. Die Die Mitte hat diese Initiative zwar nicht unterstützt, erkennt aber die Gültigkeit des Volkswillens an. Der Stadtrat und die Verwaltung sollen sich nun an die Arbeit machen und die Initiative umsetzen. Aus unserer Sicht braucht es keinen weiteren Vorstoss, weder in Form einer Motion noch eines Postulats.

Julia Hofstetter (Grüne): Im letzten Jahr haben sich in der Stadt Zürich 16 000 Personen verschuldet, weil sie ihre Krankenkassenprämien nicht zahlen konnten. Schulden sind sehr belastend und machen krank. Viele Menschen haben sich zwar nicht verschuldet, müssen aber sehr viel Mühe aufwenden, um das nötige Geld zusammenzukratzen. Wir fordern, dass der Stadtrat im Rahmen der Umsetzung der Prämienentlastungsinitiative auch den vorliegenden Vorstoss prüft, den wir unterstützen.

Michele Romagnolo (SVP): Die Motion ist gut gemeint, zielt aber in die falsche Richtung. Eine pauschale Auszahlung von städtischen Beiträgen, unabhängig davon, ob schon eine IPV bezogen wird, wird zu erheblichen Mitnahmeeffekten führen. Auch Leute, die finanziell nicht zwingend auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind, würden davon profitieren. Damit fehlt die zielgerichtete Entlastung jener Haushalte, die am meisten unter den steigenden Krankenkassenprämien leiden. Die Verpflichtung, mindestens 75 Prozent des verbleibenden Restbetrags zu übernehmen und das noch an die Teuerung zu koppeln, würde die städtischen Finanzen stark und dauerhaft belasten. Die Kosten wären schwer steuerbar und könnten in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu grossen Budgetproblemen oder Sparmassnahmen in anderen wichtigen Bereichen führen. Es könnte zudem zu Fehlanreizen kommen. Wenn ein so grosser Teil der Prämien übernommen wird, sinkt der Anreiz, kostenbewusste und günstigere Versicherungsmodelle zu wählen. Das könnte die Gesundheitskosten längerfristig noch mehr in die Höhe treiben. Die Hauptverantwortung für die Prämienverbilligung liegt beim Kanton. Eine parallele umfassende städtische Lösung würde zu Doppelspurigkeiten führen und das System unnötig verkomplizieren. Sinnvoller wäre es, auf kantonaler Ebene Verbesserungen bei der Zuteilung und Stabilität der IPV zu erreichen. Der Rückgang der Bezügerzahlen ist zwar besorgniserregend, er rechtfertigt jedoch keine breit gestreuten Subventionen nach dem Giesskannenprinzip. Stattdessen braucht es zielgerichtete Massnahmen, die vor allem einkommensschwache Haushalte effektiv und nachhaltig entlasten.

Oliver Heimgartner (SP): Die Prämienentlastungsinitiative ist Teil des 200 Millionen Franken schweren Kaufkraftpakets der SP, das die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit unterstützt haben. Der Vorstoss der AL ist somit etwas veraltet. Die SP lehnt den Vorstoss als Motion ab, unterstützt ihn aber als Postulat, damit das Anliegen bei der Umsetzung unserer Initiative geprüft werden kann.

Samuel Balsiger (SVP): Merken Sie eigentlich nicht, wie absurd Ihr Handeln ist? Beim vorherigen Geschäft wollten Sie, dass Leute, die kein Anrecht haben, in der Schweiz zu sein, zusätzliche Leistungen erhalten, die über das Krankenversicherungsgesetz (KVG) bezahlt werden. Ein Geschäft später verdrücken Sie Krokodilstränen, weil die Leute das bezahlen müssen. Wenn Sie immer mehr Geld ausgeben, steigen auch die Prämien. Es ist klar, dass die Prämien steigen, wenn über 130 000 Ukrainer in die Schweiz kommen und ab dem ersten Tag die volle Leistung im Gesundheitswesen erhalten, ohne je einen Franken eingezahlt zu haben. Es ist klar, dass die Gesundheitskosten steigen, wenn seit dem Jahr 2002 fast 500 000 Asylgesuche in der Schweiz verzeichnet wurden. Es ist ebenso klar, dass die Kosten im Gesundheitswesen nach oben gehen, wenn Sie den Leistungskatalog immer weiter ausbauen. Es ist eure Politik, die dem Mittelstand die Luft abschnürt. Am Schluss spielen Sie sich als Retter für ein Problem auf, das Sie geschaffen haben. Ich möchte daran erinnern, dass die Alt-Bundesrätin Ruth Dreifuss der SP im Jahr 1994 durch die Schweiz getingelt ist und gesagt hat, mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz gäbe es «keine Explosion bei den Kosten, sondern im Gegenteil, die Kosten werden langfristig gedämpft». Ihre Bundesrätin hat versprochen, dass die Kosten sinken. Was ist stattdessen passiert? In den letzten 20 Jahren haben sich die Kosten für den Mittelstand verdoppelt. Das ist die direkte Folge Ihrer Politik. Wir wollen nicht, dass der Mittelstand weiter ausgeblutet wird und lehnen das ab.

Moritz Bögli (AL): Manchmal frage ich mich, ob gewisse Behauptungen in diesem Rat auf Ignoranz gründen oder ob gezielt Fehlinformationen gestreut werden. Zahnbehandlungen sind keine KVG-Leistung. Der Vorstoss von vorhin hat keinen Einfluss auf die Krankenkassenprämien. Auch der Leistungskatalog wird auf nationaler Ebene entschieden, nicht im Gemeinderat. Sie sind diejenigen, die in Bern bestimmen, was im KVG steht, nicht wir. Zur FDP muss ich sagen: Die Abstimmungsergebnisse der SVP-Steuer-senkungsinitiative von diesem Wochenende heranzuziehen, um diesen Vorstoss abzulehnen, ist ein bisschen peinlich. Diese Initiative hilft Gutverdienenden. Gutverdienende, die Steuern zahlen, können nun mehr von diesen Steuern abziehen. Beim vorliegenden Vorstoss geht es hingegen nur um Leute, die keine oder praktisch keine Steuern zahlen. Die Kosten, die diese Menschen in ihrem Leben tragen, betreffen völlig andere Bereiche. Ich finde es leicht befremdlich, dass die SP eine Idee, die sie in der Kommission immer unterstützt hat, als Motion nun nicht mehr will. Damals fand man den Gegenvorschlag gut. Kohärent ist dieser Meinungswechsel nicht. Offensichtlich zeigt die SP sich gegenüber dem eigenen Stadtrat hörig, den man öffentlich gern für seine Handlungen kritisiert. Das ergibt für uns keinen Sinn. Wir wandeln den Vorstoss trotzdem in ein Postulat um, weil wir es wichtig finden, dass er im Rahmen der Umsetzung der Prämienverbilligungsinitiative geprüft wird. Diese ist, wenn man sich die Fristen anschaut, bereits fortgeschritten. Wir sind weiterhin der Meinung, dass dieser Gegenvorschlag sehr sinnvoll und eigentlich die bessere Umsetzung dieser Initiative wäre.

Moritz Bögli (AL) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Marita Verballi (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2026/300 (statt Motion GR Nr. 2025/355, Umwandlung) wird mit 59 gegen 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

238. 2025/425

Postulat von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:
Verzicht auf die Eröffnung einer Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Personen mit Wohnsitz ausserhalb der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5123/2025): Schon wieder geht es um eine Sonderleistung, die nicht notwendig ist. Wir sind nicht dazu verpflichtet, für ausserstädtische Bürger eine städtische Leistung bereitzustellen. Wenn ein Crack-Konsument, der in Regensdorf wohnt, ein Problem hat, ist die Stadt Zürich nicht für ihn zuständig. Regensdorf soll sich um ihn kümmern. Es ist nicht unser Problem, dass die Angebote dort nicht vorhanden sind. Man müsste die Leute einfach wegweisen. Wenn jemand auf der Strasse Crack raucht, muss die Polizei seine Personalien aufnehmen und ihn wegweisen. Sitzt er zwei Tage später wieder dort, spielen wir das Spielchen weiter, bis er zermüdet ist und nicht mehr nach Zürich kommt. Handelt es sich dabei um einen Deutschen oder Franzosen, soll er dorthin gehen, wo er herkommt. Das ist nicht unser Problem. In Zürich müssen wir uns um unsere Stadtzürcher kümmern und sicher nicht dem ganzen Kanton unnötige Drogeninfrastruktur bereitstellen. In diesen Einrichtungen wird übrigens unter Aufsicht des Staats gedealt. Wir stellen Raum bereit, damit Leute aus anderen Gemeinden bei uns hochschädliche Drogen konsumieren und

Kleinhandel betreiben können. Mit dieser Institution erhalten Sie ein Drogensystem aufrecht und fördern den Verkauf. Das muss man sich einmal vorstellen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Es wird Sie nicht erstaunen, dass der Stadtrat Ihnen empfiehlt, das Postulat abzulehnen. Meines Wissens verkauft die Stadt kein Crack. Tatsache ist, dass das Thema des Drogenkonsums im öffentlichen Raum die Zürcherinnen und Zürcher beschäftigt. Es ist in verschiedenen Quartieren ein Thema. Seit diese Triagestelle geöffnet hat, fand eine Entlastung statt. Das höre ich direkt von den Menschen aus den betroffenen Quartieren. Ich war letzten Freitag an einer Veranstaltung, bei der es genau darum ging. In der Bäckeranlage beobachtet man einen massiven Rückgang des Konsums im öffentlichen Raum. Das hat nicht nur mit der Eröffnung der Stelle zu tun, aber auch. Die Forderung, die Stelle zu schliessen, können Sie gegenüber den Menschen in Zürich nicht ernsthaft vertreten. Tatsache ist, dass wir eine Lösung für die Menschen finden müssen, die hier konsumieren, für die eigentlich andere Gemeinden zuständig wären. Wir arbeiten daran und suchen das Gespräch mit den Gemeinden. Der Umgang mit suchtbetroffenen Menschen liegt nicht nur in der Verantwortung der Stadt Zürich. Die Triagestelle nun zu schliessen, würde das Problem aber verschärfen, nicht lösen. Wir müssen mit den Gemeinden zusammen Lösungen finden, da die Stadt Zürich diese Last längerfristig nicht allein tragen kann. Mein Eindruck ist, dass die Entwicklung positiv und die Triagestelle gut angelaufen ist. Sie wird genutzt. Wir werden selbstverständlich alles daransetzen, um für die Betroffenen und die Zürcher Bevölkerung weitere Verbesserungen zu erzielen.*

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): *STR Céline Widmer hat viel von dem vorweggenommen, was ich sagen wollte. Ich weiss wirklich nicht, Samuel Balsiger (SVP), was euch geritten hat. Du warst lange zusammen mit mir in der Sachkommission des Sozialdepartements. Wir haben Kontakt- und Anlaufstellen angeschaut und wurden informiert, wie sie funktionieren. Wir haben beide den Platzspitz noch erlebt. Wir mussten das Elend und die Toten von damals hautnah miterleben. Wir wissen beide ganz genau, dass die Viersäulenpolitik in der Stadt Zürich viel Positives bewirkt hat. Das Viersäulenmodell, von dem die Kontakt- und Anlaufstellen ein Teil sind, ist äusserst wichtig, und wir werden auf der ganzen Welt dafür bewundert. In diesen Kontakt- und Anlaufstellen wird auch triagiert. Dass Leute Drogen im öffentlichen Raum konsumieren, ist nicht gut. Wenn man sie wieder aus der Stadt herausbringen will, muss man aber eine Stelle haben, an der die Triage vorgenommen werden kann. Dafür setzt sich die Die Mitte ein. Ich will festhalten, wie wichtig es ist, dass die Gemeinden in den Agglomerationen ihren Beitrag leisten und schnell entsprechende Angebote auf- und ausbauen. Die Suchtproblematik kann nicht an die Stadt Zürich delegiert werden. Wir wissen aber, dass wir da auf Kurs sind. Darüber hat uns der Stadtrat noch in der alten Legislatur im Sozialdepartement informiert. Wir vertrauen der Stadt sowie dem Departement und lehnen diesen Vorstoss darum dezidiert ab.*

Marita Verballi (FDP): *Die FDP hat sich schon mehrmals kritisch zu gewissen Massnahmen und teilweise auch zum Konsum- und Triageraum in der Enge geäussert. Wir wünschen uns ebenfalls eine spürbare Verbesserung für die Quartierbevölkerung, und dies in absehbarer Zeit. Zürich trägt die Zentrumslast. Das ist eine sehr grosse Herausforderung. Trotzdem unterstützen wir die Forderung nach der Schliessung des neuen Angebots nicht. Man kann noch nicht beurteilen, ob es zu einer massgeblichen Entlastung der Situation beitragen wird. Wir wollen zuerst die Wirkung sehen und kritisch prüfen. Eine sofortige Schliessung ist für uns nicht der richtige Weg und löst kein einziges Problem. Ich weiss nicht, ob die Aussage, der Konsum- und Triageraum hätte zu einem massiven Rückgang der Drogenkonsumproblematik auf der Bäckeranlage geführt, wirklich stimmt.*

Die Zahlen des Konsum- und Triageraums sind zurzeit nicht so hoch, dass man wirklich von einem massiven Rückgang sprechen kann. Es gab sicher eine Entlastung. Ich war letzten Freitag ebenfalls an dieser Veranstaltung auf der Bäckeranlage. Dort gab es auch Stimmen von Müttern und Vätern, dass es immer noch sehr belastend sei. Die Situation hat sich vielleicht spürbar verbessert, aber man kann nicht von einem massiven Rückgang durch den Konsum- und Triageraum reden. Es wird sich ohnehin erst im Sommer zeigen, wie sich die Situation entwickelt. Trotzdem stimmen wir dem Postulat nicht zu.

Rahel Hofstetter (GLP): Auch wir lehnen das Postulat entschieden ab. In einem Punkt haben wir Sympathie mit dem Anliegen der Postulanten: Es ist unbefriedigend, dass die umliegenden Gemeinden und Kantone ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Wir teilen da die Sorge der Anwohnenden. Die Belastung des öffentlichen Raums ist real. Aber genau deshalb hat die Stadt, wie es STR Céline Widmer gesagt hat, mit dieser temporären Anlaufstelle an der Bederstrasse reagiert. Wir wollen auf den Widerspruch des vorliegenden Postulats hinweisen. Es fordert die sofortige Schliessung dieser Einrichtung. Wenn man die Einrichtung jedoch schliesst, verschwinden die suchtkranken Menschen nicht, sondern weichen lediglich aus. Daher ist ein einseitiger Fokus auf Repression nicht zielführend. Die Forderung nach reiner Vertreibung ist ordnungspolitische Augenwischerei. Vordergründig verspricht das Postulat, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stärken, in der Realität bewirkt es aber das Gegenteil. An der Bederstrasse kommt die wichtige Säule der Schadensminderung zur konkreten Anwendung: Sie entzieht den Konsum dem öffentlichen Raum und ermöglicht die Triage. Dadurch kann man die Personen, die aus den umliegenden Gemeinden kommen, überhaupt erst erfassen und theoretisch zurückvermitteln. Solange es Drogen gibt, wird es Abhängigkeit geben. Das ist eine schwere Krankheit. Wir wollen den Betroffenen mit Würde begegnen und sie nicht wegschieben.

Hannah Locher (SP): Es wurde vieles gesagt, dem sich die SP anschliessen kann. Ich glaube wirklich, dass die Postulanten nicht verstanden haben oder nicht verstehen wollten, was das Ziel dieser Kontakt- und Anlaufstelle ist. Der Raum ist dazu da, Betroffenen einen sicheren Ort für den Konsum zu bieten, ihre Situation zu klären und – wenn nötig oder möglich – eine Weitervermittlung voranzutreiben. Umliegende Gemeinden stehen hierbei ebenfalls in der Verantwortung. Dafür bedarf es eines Dialogs mit diesen Gemeinden, was bereits umgesetzt wird. Es ist Fakt, dass in den letzten Jahren ausserhalb der Stadt Zürich zahlreiche Angebote abgebaut wurden. Notschlafstellen, betreutes Wohnen und niederschwellige Anlaufstellen sind an vielen Orten verschwunden. Es ist keine nachhaltige Lösung und mit der Drogenpolitik der Stadt Zürich nicht vereinbar, Menschen einfach an Orte weiterzuschicken, an denen ihnen keine Räume zur Verfügung stehen. Darum reagiert die Stadt mit bewährten Massnahmen, wofür es genügend Unterstützungsangebote und genau solche Anlaufstellen braucht. Die Erfahrung zeigt, dass Repression allein das Problem nicht löst. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Michele Romagnolo (SVP): Wir wissen alle, dass die Situation rund um die Bäckeranlage sowie im Bereich des Hauptbahnhofs und der Sihlpost nicht mehr tragbar ist. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind seit längerer Zeit massiv mit Einbussen an Lebensqualität, unhaltbaren Zuständen im öffentlichen Raum und einem stark erhöhten Unsicherheitsgefühl konfrontiert. Es stimmt natürlich nicht, dass die Bevölkerung zufrieden ist. Die Bevölkerung im Quartier leidet unter der dauerhaften Präsenz von Dealern, dem offenen Konsum von Freebase- und Crack-Drogen, Lärm, Verschmutzung und Bedrohungssituationen sowie an einer faktischen Einschränkung der freien und angstfreien Bewegung im eigenen Wohnumfeld. Statt diese Zustände konsequent zu bekämpfen, setzt der Stadtrat auf die Eröffnung einer weiteren Kontakt- und Anlaufstelle für auswärtige Drogenkonsumenten. Auch wenn diese Einrichtung anders genannt wird, ändert das nichts am tatsächlichen Charakter des Angebots. Faktisch handelt es sich um einen weiteren

Ausbau der niederschweligen Drogeninfrastruktur. Statt gegen Dealer und illegalen Drogenhandel vorzugehen, wird ein Angebot geschaffen, das mit Verpflegung, Unterhaltungsmöglichkeiten und Begleitprogrammen zusätzliche Anreize setzt. Für die betroffene Bevölkerung ist das nicht nachvollziehbar und wird als Realitätsverweigerung wahrgenommen. Die Stadt darf nicht zu einem Anziehungspunkt für Drogenkonsumenten und Kriminalität werden. Wir sprechen uns klar für eine medizinische Erstversorgung auch von auswärtigen Drogenkonsumenten aus. Diese muss aber zwingend mit dem Grundsatz verbunden sein, dass die betroffene Person wieder in ihren Wohn- und Heimatort zurückgeführt wird. Zürich ist weder ein Schlaraffenland noch ein dauerhaftes Auffangbecken für Probleme, die andere Gemeinden nicht lösen können. Die Bevölkerung zahlt den Preis für diese Politik mit ihrer Sicherheit, ihrer Lebensqualität und dem Vertrauen in die Behörden. Viele Anwohner haben einfach genug. Es ist nicht akzeptabel, dass gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger sich im öffentlichen Raum ständig unsicher fühlen oder Angst haben müssen, belästigt oder bedroht zu werden. Daher ist das Postulat anzunehmen. Es schafft die notwendigen Grundlagen, um das Vorhaben kritisch zu überprüfen, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden und falls nötig korrigierend einzugreifen.

Julia Hofstetter (Grüne): *Wir Grünen schliessen uns an. Es ist etwas langweilig, dass wir so lange einen Vorstoss der SVP diskutieren müssen, der eigentlich nur provoziert. Eine Stadt ist ein Ort, an den Leute hinkommen und wo Leute sind. Sie kommen auch von ausserhalb. Eine Stadt ist ein Schmelztiegel. Sonst müsste man sagen, die schnellen Autos müssen draussen bleiben, wir brauchen kein Opernhaus oder Kunsthaus. Wir übernehmen die Verantwortung für das, was ist. Mit der Triage ist auch die Idee verbunden, dass man mit den Gemeinden in den Dialog tritt, damit diese ihre Verantwortung übernehmen. Wir sind dafür, dass die Kontakt- und Anlaufstelle ihre gute Arbeit fortsetzt.*

Samuel Balsiger (SVP): *Sie erwähnen immer so lobend, was Sie nach dem Problem am Platzspitz geschaffen haben. Dabei war es Ihre Kultur in den 60er- und 70er-Jahren, die Drogen verherrlicht hat. Und welch ein Wunder: In den 80er-Jahren folgte dann ein grosses Drogenproblem, nachdem Sie 20 Jahre lang Drogen in den Himmel gelobt und es quasi als Gesellschaftsmodell dargestellt haben, dass man sich Crack und Heroin in die Venen spritzt. Wir wollen nicht, dass es keine dieser Stellen für Stadtzürcher gibt. Aber warum sollten wir in der Stadt Zürich dafür verantwortlich sein, Infrastruktur für andere Gemeinden bereitzustellen? Es gibt eine einfache Lösung: Die Kontakt- und Anlaufstelle für Nicht-Zürcher muss sofort aufgelöst werden. Wenn die Polizei jemanden sieht, der Crack dealt oder konsumiert, nimmt sie seine Personalien auf. Wenn diese vor Ort nicht abgeklärt werden können, wird die Person auf die Wache mitgenommen. Wenn die Person kein Stadtzürcher, also nicht beim Meldeamt der Stadt Zürich eingetragen ist, wird sie aus der Stadt Zürich weggewiesen. Wenn sie zwei oder drei Tage später wieder am gleichen Ort ist, schickt die Polizei die Leute wieder weg. Das tun wir so lange, bis der Drogenkonsument aus Regensdorf oder Dübendorf keine Lust mehr hat. Es ist ganz einfach. Sie müssen nur die bestehenden Regeln durchsetzen. STR Céline Widmer will nicht wissen, dass unter Aufsicht des Staats mit Crack und Freebase gedealt wird. Sowohl die Polizei als auch der Stadtrat wissen, dass dort illegale Substanzen verkauft werden und die Drogenkartelle ihre Kleindealer dorthin schicken. Der Stadtrat unternimmt nichts. Sie fördern die Crack-Szene, indem Sie Infrastruktur bereitstellen, in der überdacht, ohne komische Blicke und unter Aufsicht der Polizei mit Crack und Freebase gedealt werden kann. Hören Sie auf mit dem staatlich erlaubten Kleinhandel und schicken Sie die Leute, die nicht in der Stadt Zürich wohnen, weg. Um diejenigen, die in der Stadt Zürich gemeldet sind, kümmern wir uns. Dafür haben wir die Anlaufstelle für Stadtzürcher. Wir von der SVP haben im März 2023 als erste auf das Problem hingewiesen, dass sich hier eine offene Crack-Szene bildet. Wir haben einen Vorstoss eingereicht. Weil er von der SVP kam, hat man aber nichts unternommen. Erst danach hat sich eine offene Drogenszene gebildet. Hätte man von Anfang an auf die SVP gehört, hätte man stärker*

auf Repression gesetzt. Denn das Viersäulenmodell beinhaltet eben auch Repression, nicht nur Verhätscheln. Leute, die nicht hier gemeldet sind, müssen weggewiesen werden. Das ist keine Provokation, sondern die Durchsetzung rechtsstaatliche Regeln.

Moritz Bögli (AL): Ich finde diese Debatte immer wieder schade, hauptsächlich, weil sie sich nur auf den öffentlichen Raum fokussiert. Es geht immer irgendwie darum, dass die Anwohnenden des Quartiers sich in dieser offenen Drogenszene befinden. Wenn die Politik über den Betäubungsmittelkonsum redet, spricht man eigentlich fast nie von den Betroffenen, von den suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer Sucht täglich Drogen konsumieren. Ich glaube, deren Schutz und Gesundheit sollten eine zentrale Maxime des städtischen Handelns sein, unabhängig davon, woher sie kommen. Die Leute sind nun einmal da und es ist nur menschlich, einen schadensmindernden Ansatz zu verfolgen. Deshalb lehnen wir das Postulat natürlich ab. Das, was die SVP vorschlägt, funktioniert nicht. Genau das hat die Stadt Bern in den 90er-Jahren praktiziert. Da hat man die Personen aufgegabelt, am Abend in den Zug gesetzt und sie aus der Stadt ausgeschafft. Sie kamen am nächsten Tag einfach wieder nach Bern. Das ist in keiner Form zielführend. Gleichzeitig zeigt sich, dass die SVP nicht versteht, wie die Drogenpolitik in der Schweiz aufgebaut ist. Sie von der SVP sagen, wir bräuchten unbedingt mehr Repression und wir gäben viel zu viel Geld für die Schadensminderung aus. Der Bundesrat hat dazu Stellung genommen. In der Schweiz fliessen 61 Prozent aller Ausgaben in diesem Bereich in die Säule der Repression. In die Schadensminderung, über die wir hier sprechen, fliessen gerade einmal 5 Prozent. Zu behaupten, wir täten nichts für die Repression und würden zu viel Schadensminderung betreiben, ist ein Hohn. Aber das interessiert Sie ja nicht, weil Sie die Leute einfach abschieben wollen. Sie wollen sie nicht hier haben, weil Sie sie nicht sehen wollen. Das Wohl dieser Leute interessiert Sie nicht. Das ist unmenschlich. Natürlich muss man mit den umliegenden Gemeinden Lösungen suchen. Aber zu sagen, es fehle an Repression, ist schlicht falsch. Dieser Vorstoss ist einfach nur populistisch. Immerhin ist in der Schweiz aufgrund der Erfahrungen der 90er-Jahre in Zürich doch noch ein bisschen Realitätsnähe vorhanden, zumindest bei den anderen Parteien.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Süchtig sind immer die anderen. Wir sind es nie. In Spanien und Grossbritannien wurden die Parlamente auf Drogenkonsum untersucht. Sie würden staunen, wie viele Politikerinnen und Politiker Drogen konsumieren. Das gilt auch für diesen ehrwürdigen Rat. Es zeigt sich zum Beispiel, wenn wir eine Doppelsitzung haben und die Fraktionen eins trinken gehen. Man sieht, wie stark die Promillewerte nach der Pause steigen. Aber süchtig sind immer die anderen. Die SVP spricht über süchtige Menschen, als wären sie Zalando-Pakete, die man zurückschicken kann, wenn man sie nicht will. Aus den Augen, aus dem Sinn. Als wären die suchtbetroffenen Menschen nicht unsere Väter, Mütter, Geschwister oder Freund*innen. Als wären diese Leute keine Menschen. Der Umgang mit Sucht ist nicht einfach, Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP). Das kann ich Ihnen als Psychiater bestätigen. Es ist weder für die Anwohnenden noch für STR Céline Widmer oder die Polizei einfach. Niemand will sich wirklich um Sucht kümmern. Darum sind wir als Politiker*innen gefordert, etwas zu tun, das das Problem lösen könnte. Heute wäre eigentlich der Tag, an dem die SVP stolz etwas präsentieren könnte, das die Schweiz geschaffen hat: die Viersäulenpolitik. Das finden Sie weltweit an keinem anderen Ort. Das wäre ein Moment, in dem Sie mit Hellebarden und Schweizerkreuzen Lobreden auf die Schweiz halten könnten. Stattdessen ziehen Sie es vor, so zu tun, als ob Sie ignorant wären und von nichts wüssten. Als wüssten Sie nicht, dass eine Sucht nicht einfach ein Laster, sondern eine mentale, psychiatrische Störung ist. Als wüssten Sie nicht, dass Süchtige sterben und es Tote gibt. Das Einzige, was Ihnen in den Sinn kommt, ist das Problem wegschieben, ganz nach dem Prinzip «not in my backyard». Dabei hat die SVP eine Regierungsrätin, die im Kanton für dieses Problem zuständig ist. Wann haben Sie das letzte Mal mit RR Natalie Rickli darüber gespro-

chen? 48 Sitze im Kantonsrat sind von der SVP besetzt, von denen viele in ihren Gemeinden für das Sozialwesen verantwortlich sind. Ich bin mit Ihnen einig, dass die Stadt Zürich nicht dazu da ist, alle Probleme des Kantons zu lösen. Sie könnten wirklich etwas Produktives anstossen, anstatt uns mit pseudoprovokativen Vorstössen zu langweilen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Liebe SVP-Fraktion, wir werden uns nicht einig. Der Stadtrat und die Gemeinderatsmehrheit stehen hinter der Viersäulenpolitik. Wir sind von ihrer Richtigkeit überzeugt. Vielleicht kann ich Sie überzeugen. Ich komme zwar aus Bern, wohne aber in der Nähe der Bäckeranlage. Ich lade Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ein, mit mir ein Bier oder einen Kaffee auf der Bäckeranlage zu trinken. Das tue ich regelmässig. So kann ich Ihnen vielleicht zeigen, dass es nicht nur das Bild des öffentlichen Raums in Zürich gibt, das Sie propagieren. Ja, es gibt Probleme. Ich weiss das, weil ich dort wohne. Ich weiss auch, dass es für viele Leute und Kinder eine Belastung ist. Aber das Bild eines so schlimmen Ortes möchte ich persönlich widerlegen.*

Das Postulat wird mit 15 gegen 101 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

239. 2025/427

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 17.09.2025:

Situation rund um die Bäckeranlage und den Hauptbahnhof bei der Sihlpost, Gründe für den Verzicht auf ständige Personenkontrollen und Wegweisungen der Freebase- und Crack-Konsumierenden, Erfassung der Herkunftsgemeinden und Hintergründe zur Schulung der Schulkinder durch das Sozialdepartement sowie Zeitplan für die Auflösung der Szene

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 331 vom 4. Februar 2026).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: *Sie haben uns vorher vorgeworfen, dass wir das Viersäulenmodell mit Prävention, Polizeiarbeit, Sozialarbeit und Repression ablehnen würden. Das stimmt doch gar nicht. Wir waren die Ersten, die im März 2023 gewarnt haben, dass sich wieder eine offene Drogenszene wie in den 1980er-Jahren entwickeln könnte. Wir haben damals in Frankreich gesehen, dass es innerhalb von Paris bereits ganze Kleinstädte mit Crack-Süchtigen gab. Wir hatten Angst, dass das Problem über die Westschweiz in die Deutschschweiz hineingetragen wird. Wir haben den Stadtrat explizit dazu aufgefordert, mit den Mitteln der Sozialarbeit, Prävention, Polizeiarbeit, aber eben auch verstärkter Repression zu verhindern, dass sich eine offene Drogenszene etabliert. Dieser hat nichts getan, weil man Anträge der SVP ablehnt, bloss weil sie von der SVP stammen. In der Zwischenzeit hat sich die offene Drogenszene ausgebreitet. STR Céline Widmer behauptet, man könne dort einen schönen Abend verbringen und ein Bier trinken. Ich frage mich, was die Anwohner dazu sagen, die über Exkremente und manchmal auch die Drogensüchtigen selbst hinwegsteigen müssen, weil sich diese im Hauseingang entleeren. Was sagen die Anwohner dazu, deren Kinder von den Drogensüchtigen belästigt werden? Ich glaube nicht, dass die Leute, die das Problem direkt vor der Haustür haben, es dort genauso schön finden wie die SP-Stadträtin. Wie unfähig der Stadtrat ist, zeigen die Antworten auf die Interpellation. Wir wissen, dass der Stadtrat keine konsequenten Wegweisungen vornimmt und erst seit der Eröffnung der Kontakt- und Anlaufstellen für Nichtzürcher erfasst, woher die Leute überhaupt kommen. Der Stadtrat hat in der Kommission gesagt, man habe Kontrollen durchgeführt*

und gehe davon aus, dass mehr als 50 Prozent der Crack-Konsumenten keine Stadtzürcher seien. Es wurde aber nicht erfasst. Erst als man mit sehr viel Steuergeldern die Infrastruktur geschaffen hatte, hat man angefangen, konsequent zu erfassen, woher die Leute kommen. Das ist ein Staatsversagen. Man hätte die Leute von Anfang an wegweisen und aufnehmen können, aus welchen Gemeinden sie kommen. Wenn der Stadtrat in seiner ersten Antwort schreibt, es brauche für eine Personenkontrolle die Erfüllung einer polizeilichen Aufgabe, stellt sich die Frage, warum ein Crack-Konsument, der auf der Strasse Drogen konsumiert, nicht weggewiesen wird, wenn er kein Zürcher ist. Jemand raucht auf der Strasse illegale Substanzen und belästigt die Öffentlichkeit mit seinem Drogenkonsum. Der Stadtrat sagt dazu nur, dass er nicht wisse, ob die polizeiliche Notwendigkeit vorliege, um hier eingreifen zu können. Das ist ein weiteres Zeichen des kolossalen Staatsversagens. Sobald jemand auf der Strasse Crack konsumiert, muss der Staat eingreifen und die Person kontrollieren. Wenn sich zeigt, dass die Person nicht in der Stadt Zürich wohnt, dann gehört sie aus dem Hotspot-Gebiet, in dem der Konsum stattfindet, weggewiesen. Und wenn diese Person nach drei Tagen wieder dort steht, weist man sie eben wieder weg. In diesem Zermürbungsspiel hat der Staat einen längeren Atem als die Drogensüchtigen. Das Problem lässt sich innerhalb eines Monats regeln. Wenn der Staat wollte, könnten wir alle Probleme in diesem Land sofort lösen. Aber der Wille ist nicht vorhanden. Das zeigen die nichtssagenden Antworten auf die guten Fragen dieser Interpellation. STP Raphael Golta stand an der Spitze dieses Staatsversagens. Seine Nachfolgerin macht mit derselben Inkompetenz weiter.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Wenn ich ein Haus bauen will und dafür vier Säulen brauche, sollten diese gleich hoch sein. Ich wohne seit über 45 Jahren in Zürich und beobachte die Drogenpolitik schon lange. Die vier Säulen, die ihr derart lobt und wir selbstverständlich auch richtig finden, sind überhaupt nicht gleich hoch. Nehmen wir die Prävention als Beispiel: Ein spielzeugloser Kindergarten dient als Vorbeugungsmassnahme gegen Drogen. Das ist doch zum Lachen. Diese Säule ist klein, dünn und schlecht brauchbar. Die Therapie stellt für euch hingegen eine sehr grosse Säule dar, weil ihr dort eine Menge eurer nutzlosen Master- und Bachelor-Absolventen einsetzen könnt. Auch bei der Schadensminderung oder Überlebenshilfe kann man viel Staatspersonal einsetzen. Schliesslich haben wir Repression und Kontrolle, die kleinste der vier Säulen. Da versagt insbesondere die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, indem sie nicht durchgreift, sondern ihre Polizisten dazu anhält, massvoll zu sein. Es gilt schon fast als unverhältnismässig, einen Drogensüchtigen anzusprechen, und wenn, dann bitte nur mit Seidenschuhen, damit sich im Nachgang niemand über die Polizei beschweren kann.

Michele Romagnolo (SVP): Zum wiederholten Mal behandeln wir die Situation rund um die Bäckieranlage. Die Bevölkerung tappt immer noch im Dunkeln. Die Antwort des Stadtrats wirft leider mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Der Stadtrat sagt, er halte am Viersäulenmodell fest und sehe keinen Handlungsbedarf. Die Situation rund um die Bäckieranlage zeigt doch, dass es so nicht funktioniert. Mein erstes Stichwort ist Konsequenz. Niemand verlangt rechtswidrige Massnahmen, aber wir erwarten, dass die bestehenden Instrumente wie Personenkontrollen, Wegweisungen und Strafverfolgung konsequent angewendet werden. Mein zweites Stichwort ist Transparenz. Der Stadtrat erfasst die Herkunft der betroffenen Personen, sagt aber, eine systematische Auswertung sei zu aufwendig. Das überzeugt nicht. Diese Informationen wären wichtig, um mit anderen Gemeinden und dem Kanton besser zusammenzuarbeiten. Mein drittes Stichwort ist Verantwortung. Auf die Frage, wann die Situation besser wird, gibt der Stadtrat keine befriedigende Antwort. Er hat keinen Zeitplan, kein Ziel und keine messbaren Erfolgskriterien. Die Bevölkerung weiss also nicht, wann sie mit einer Verbesserung rechnen darf. Mein viertes Stichwort ist Sicherheit. Prävention ist wichtig, ersetzt aber keinen

sicheren öffentlichen Raum. Eltern erwarten sichere Schulwege und Quartiere, wo Kinder nicht täglich mit offenen Drogenszenen konfrontiert werden. Die Instrumente sind vorhanden. Der Stadtrat listet sie selber auf. Wichtig ist nun, dass man sie mit dem nötigen politischen Willen und Nachdruck konsequent einsetzt. Die Zürcher Bevölkerung hat ein Recht auf Sicherheit und eine spürbare Verbesserung, nicht nur Erklärungen. Sonst geht es nicht mehr lang, bis ein zweiter Platzspitz entsteht.

Jane Bailey (SVP): Heute ist einige Male das Wort unmenschlich gefallen. Es ist nicht unmenschlich zu fordern, eine offene Drogenszene zu beenden. Unmenschlich ist es vielmehr, eine offene Drogenszene dauerhaft gewähren zu lassen und damit Familien, Anwohnende und insbesondere Kinder täglich mit Drogenkonsum, Verwahrlosung, Beschaffungskriminalität und den Folgen schwerer Suchterkrankung zu konfrontieren und diese systematisch zu normalisieren. Es ist auch unmenschlich gegenüber den Süchtigen, sie dauerhaft in einer offenen Drogenszene sich selbst zu überlassen. Wer Menschen jahrelang in Abhängigkeit, Verwahrlosung und Perspektivlosigkeit belässt, handelt nicht mit Mitgefühl, sondern verwaltet ihr Elend über Jahre hinweg.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

240. 2025/458

Motion der Die Mitte/EVP-, AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 01.10.2025: Ausbau der Angebote im Bereich der Offenen Jugendarbeit für Jugendliche der Mittelstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Stepinski (Die Mitte) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5215/2025): Mit dieser Motion fordern wir den Stadtrat zu einer kreditschaffenden Weisung auf, damit die Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) ihre Angebote für Jugendliche der Mittelstufe ausbauen kann, ohne Leistungen im Bereich der bestehenden Angebote für ältere Jugendliche abzubauen. Man soll die bestehenden Strukturen nutzen und weiterentwickeln. Die Motion stammt aus der Feder von Stefan Reusser (EVP), der leider nicht mehr dabei ist. Er war lange Jugendarbeiter und kennt das, was ich jetzt erzählen werde, bestens. Die OJA leistet heute schon sehr wertvolle Arbeit. Sie begleitet Jugendliche, schafft Begegnungsorte und stärkt den Zusammenhalt in den Quartieren. Ihre Angebote richten sich aber vor allem an Jugendliche der Oberstufe. Für Kinder und Jugendliche der Mittelstufe gibt es zu wenig altersgerechte Angebote. Da liegt das Problem. Die Mittelstufe ist eine entscheidende Übergangsphase. Die Jugendlichen sind keine Kinder mehr, aber auch noch nicht alt genug für bestehende Jugendangebote. Sie suchen Orientierung, Zugehörigkeit und Freiräume. Gleichzeitig haben sich die Herausforderungen verschärft. Social Media, Gruppendruck und digitale Konflikte begleiten die Jugendlichen heute rund um die Uhr. Sie hören nicht mehr wie früher am Ausgang des Pausenplatzes auf. Themen wie Mobbing, Ausgrenzung, psychische Belastungen oder Respektlosigkeit beschäftigen immer mehr Kinder und junge Jugendliche lange vor dem Übertritt in die Oberstufe. Wer mit Schulleitungen, Eltern, aber auch mit Jugendarbeitenden redet, bekommt überall ähnliche Rückmeldungen. Die Probleme werden komplexer, die Anzahl Konflikte nimmt stark zu und der Bedarf an Unterstützung wächst. Gleichzeitig fehlen die nötigen Ressourcen. Dort setzt die Motion an. Wir sprechen nicht nur über mehr Freizeitangebote, sondern von Prävention, Integration und Beziehungsarbeit. Wir sprechen von Orten, wo Jugendliche ernst genommen werden und Vertrauenspersonen zuhören. Wir sprechen von sicheren Räumen, wo soziale Kompetenzen gelernt und

Konflikte friedlich gelöst werden können. Die OJA erreicht auch die Jugendlichen, die von anderen Unterstützungsangeboten nicht erfasst werden. Jeder Kontakt kann spätere Probleme verhindern. Wer früh begleitet wird, entwickelt mehr Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz und ein stärkeres Zugehörigkeitsgefühl. Davon profitieren nicht nur einzelne Jugendliche und das Quartier, sondern wir alle. Weniger Konflikte, weniger Eskalationen und mehr Verständnis zwischen den Generationen schaffen Sicherheit im öffentlichen Raum. Es braucht darum dringend zusätzliche personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen. Das sagen auch die Verantwortlichen der Schulen. In seiner Antwort bestätigt der Stadtrat im Grundsatz genau das. Er räumt ein, dass das Bedürfnis der Mittelstufenkinder anders ist als das der Jugendlichen in der Oberstufe. Er sagt ganz klar, dass es Quartiere mit erhöhtem Bedarf gibt, und bestätigt es damit, dass er für gewisse Quartiere zusätzliche Ressourcen gesprochen hat. Trotzdem kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die Versorgung insgesamt genügend sei. Für diese Behauptung wird keine Grundlage geliefert. Besonders problematisch finde ich den Verweis auf die Tagesschule. Es geht im Vorstoss nicht um Betreuung, sondern um gezielte altersgerechte Jugendarbeit. Die kann nicht durch die schulische Tagesbetreuung ersetzt werden. Wer erst in der Oberstufe reagiert, reagiert zu spät. Prävention wirkt nur, wenn sie früh einsetzt. Die Motion ist auch finanzpolitisch vernünftig. Wir verlangen, dass so investiert wird, dass die Wirkung gross ist: früh, adressatengerecht, niederschwellig und im besten Fall bevor Probleme entstehen. Darum halten wir an der Motion fest.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Aus der Antwort des Stadtrats geht klar hervor, dass er das Anliegen teilt, das die Motionärin dargelegt hat. Wir wollen das Anliegen in Form eines Postulats prüfen. Es braucht meines Erachtens keine kreditschaffende Weisung, aber wir werden selbstverständlich eine Prüfung durchführen. Wir werden es vor allem quartierspezifisch anschauen. Man muss die Sache zudem im Zusammenhang mit dem Ausbau der Tagesschulen sowie über alle Altersstufen hinweg betrachten. Natürlich sehe ich auch, dass die Jugendlichen der Mittelstufe eine Zielgruppe sind, die man sehr ernst nehmen muss. Der Stadtrat ist bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Rahel Hofstetter (GLP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wir halten an der Motion fest und lehnen die Umwandlung in ein Postulat ab. Wir erkennen einen klaren Handlungsbedarf. Jugendliche im Mittelstufenalter stossen im Freizeitbereich zunehmend auf anspruchsvolle Herausforderungen wie Mobbing, Ausgrenzung und psychische Belastungen. Die Schulen und Jugendarbeitsstellen weisen seit längerem auf diese Lücke hin und betonen, dass die Ressourcen in dieser Altersgruppe unzureichend sind. Im Gegensatz zum Stadtrat teilen wir diese Einschätzung. Wenn es in der Mehrheit der städtischen Quartiere keine spezifischen Mittelstufentreffs gibt und die OJA die Lücke mangels Ressourcen nicht schliessen kann, besteht echter Nachholbedarf. Mit einem Postulat erteilen wir einen Prüfauftrag, wobei nicht davon auszugehen ist, dass sich dadurch etwas ändert. Darum fordern wir mit dieser Motion einen verbindlichen Auftrag für eine kreditschaffende Weisung für zusätzliche personelle wie finanzielle Ressourcen. Nur so stellen wir sicher, dass neue Angebote für die Mittelstufe nicht auf Kosten des heutigen Angebots der Oberstufe aufgebaut werden.

Michele Romagnolo (SVP): Niemand bestreitet, dass Kinder und Jugendliche Unterstützung brauchen. Aber es kann nicht die Antwort auf jede gesellschaftliche Herausforderung sein, noch mehr staatliche Angebote zu schaffen und noch mehr Steuergelder auszugeben. In Zürich gibt es schon heute ein breites Angebot für Kinder und Jugendli-

che, sei es in den Schulen, den Tagesschulen, den Gemeinschaftszentren, in den Vereinen oder in der Jugendarbeit. Die bestehenden Strukturen sollten zuerst sinnvoll genutzt und besser koordiniert werden, bevor man weiter ausbaut. Besonders kritisch sehen wir die Forderungen nach zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen. Die Stadt Zürich gibt schon Millionen Franken aus. Statt immer Neues zu schaffen, sollte man mit den vorhandenen Mitteln verantwortungsvoll umgehen und Prioritäten setzen. Wir sind auch der Meinung, dass die Situation in den Quartieren sehr unterschiedlich ist. Wo wirklich ein Problem besteht, kann man gezielt reagieren. Ein flächendeckender Ausbau für die ganze Stadt ist weder nötig noch verhältnismässig. Wir dürfen nicht immer mehr Verantwortung von der Familie auf den Staat verschieben. Die Eltern haben die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Auch Vereine, Sportclubs und die Zivilgesellschaft leisten einen wichtigen Beitrag. Man sollte dies stärken, statt immer mehr staatliche Angebote zu schaffen. Der Staat hat nicht automatisch die besseren Lösungen. Wir brauchen Eigenverantwortung, starke Familien, ein gutes Vereinsleben und einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Patrik Brunner (FDP): *Die FDP anerkennt den Bedarf für Jugendliche aus der Oberstufe. Die Antworten des Stadtrats zeigen, dass es schon viele Angebote gibt, wenn auch mit gewissen Lücken. Wenn der Stadtrat schon sagt, dass er das Anliegen prüfen und in einer nächsten Sammelweisung ernsthaft berücksichtigen will, halten wir eine Motion nicht für nötig. Daher unterstützt die FDP die Umwandlung in ein Postulat und würde dieses annehmen. Die Motion müssen wir leider ablehnen.*

Ruedi Schneider (SP): *Wir haben Spielplätze für die Kleinen und Jugendtreffs für die Grossen, aber die Mittelstufe fällt zwischen Stuhl und Bank. Uns geht es mit dieser Motion darum, das Angebot für die Zielgruppe der Mittelstufe auszubauen. Dieses ist je nach Quartier ganz unterschiedlich ausgeprägt. Wie gesagt wurde, braucht es eine klare zeitliche und räumliche Trennung der Angebote für die Ober- und Mittelstufe. Das bedeutet, dass es einen unnötigen Konkurrenzkampf zwischen den Ober- und Mittelstufen um die Ressourcen gibt. Deshalb fordern wir einen Ausbau. Es soll für die Ober- und die Mittelstufen genug Ressourcen haben. Dazu kommt, dass es in dieser Stadt immer weniger Orte gibt, an denen sich Jugendliche ohne Konsumzwang aufhalten können. Gerade für diese Zielgruppe ist das aber zentral. Es braucht eine gesamtstädtische Analyse und eine Ausweitung des Angebots für die Mittelstufe. Das verlangt unsere Motion.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Als Lehrerin beeindruckt mich in der Zusammenarbeit mit der OJA immer wieder, wie es den Verantwortlichen gelingt, den Jugendlichen und Kindern auf eine unverkrampfte und elegante Art einen Raum zu bieten, wo sie einfach sein dürfen. Gleichzeitig können die Kinder und Jugendlichen dort ihre Ideen umsetzen und Wünsche verwirklichen. Es ist wichtig, dass es das neben der Schule gibt, die eine ganz andere Rolle hat. Darum finden wir es wichtig, dass die Motion umgesetzt wird.*

Die Motion wird mit 75 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

241. 2025/460

**Postulat der AL-, Die Mitte/EVP-, SP- und Grüne-Fraktion vom 01.10.2025:
Erhöhung der Ressourcen für die Offene Jugendarbeit für die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Moritz Bögli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5217/2025): Die FDP-Fraktion hat sich einen Prüfauftrag in diesem Bereich gewünscht. Wir haben vorher schon viel über Jugendarbeit gesprochen. Diese richtet sich primär an Jugendliche bis 18 Jahre, also bis zur Volljährigkeit. Es ist aber so, dass Volljährigkeit nicht automatisch Selbstständigkeit bedeutet. Nur weil jemand gerade 18 Jahre alt geworden ist, fallen nicht alle potenziellen Probleme weg. In den Übergangsphasen ins Erwachsensein müssen Jugendliche sich mit neuen Herausforderungen und Schwierigkeiten auseinandersetzen. Ich spreche bewusst von Jugendlichen, auch wenn sie formal schon volljährig sind. Das betrifft etwa den Wechsel in die Berufsausbildung und danach ins Berufsleben, die erste Arbeitsstelle, den Auszug aus dem Elternhaus, aber auch neue psychosoziale Herausforderungen aufgrund veränderter Lebenssituationen. Gleichzeitig müssen sie ihre Finanzen und den administrativen Aufwand selber regeln. Viele dieser Jugendlichen finden sich in prekären und unsicheren Lebensphasen wieder, wenn sie sich mit solchen Herausforderungen konfrontiert sehen. Vom jetzigen System werden sie oft nicht erfasst. Im Gegensatz zum vorherigen Geschäft, wo der Missstand klar war und wir uns deshalb für eine Motion eingesetzt haben, halten wir es in diesem Bereich für sinnvoll zu prüfen, ob man den Begriff der Jugendarbeit ausdehnen könnte. Es geht darum, mehr Angebote bis zum Erreichen der Selbstständigkeit zu schaffen. Die Grenze haben wir beim Alter von 25 Jahren gesetzt. Wir hoffen, dass man die Jugendlichen so schon früh unterstützen und potenzielle Probleme präventiv angehen kann. Es ist wichtig, eine gewisse Kontinuität zu schaffen. Wenn Jugendliche über die Volljährigkeit hinaus an Orten, wo sie die Leute und Strukturen bereits kennen, Unterstützung bekommen, können wir ihnen gezielt unter die Arme greifen, was mittel- und langfristig eine grosse Wirkung entfaltet. Wir sind froh, dass der Stadtrat das auch so sieht. Unsere Lösung begleitet die Jugendlichen niederschwellig ins Erwachsenenalter und schafft gesamtgesellschaftlich einen Mehrwert.

Rahel Hofstetter (GLP) begründet den von Ronny Siev (GLP) namens der GLP-Fraktion am 29. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Der Übergang von der Jugend ins Erwachsenenalter ist zweifellos eine anspruchsvolle Phase, in der junge Menschen vor grossen Herausforderungen stehen, sei es in der Ausbildung, bei der Wohnungsfindung oder bei ihren Finanzen. Dennoch empfehlen wir das Postulat zur Ablehnung. Die Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) ist konzeptionell, räumlich und pädagogisch auf Minderjährige ausgerichtet. Sie bietet Jugendlichen einen geschützten Rahmen zur Identitätsfindung. Wenn man diese Angebote formell für junge Erwachsene bis 25 Jahre öffnet, verändert man den Charakter dieser Treffpunkte grundlegend. Es besteht das Risiko, dass ältere junge Erwachsene die Teenager unabsichtlich aus diesem wichtigen Freiraum verdrängen. Zudem wollen wir die Effizienz der städtischen Angebote wahren. Volljährigen jungen Erwachsene stehen in Zürich bereits etablierte, spezialisierte Beratungs- und Integrationsstrukturen offen. Das geht von der Jugendberatung Zürich-Nord über das Jugendwohnnetz bis hin zum Arbeitsintegrationsprogramm des Sozialdepartements. Eine Ausweitung der OJA verwässert die knappen Ressourcen zulasten der Kernzielgruppe. Konzentrieren wir uns auf die Jugendlichen, die den geschützten Raum dringend benötigen.

Weitere Wortmeldungen:

Michele Romagnolo (SVP): Wir lehnen das Postulat ab. Die OJA hat einen klar definierten Auftrag, der sich an Minderjährige richtet. Mit der Volljährigkeit übernehmen junge Leute Verantwortung für ihr eigenes Leben. Sie sind erwachsen mit allen Rechten und Pflichten. Es ist nicht Sache des Staats, erwachsene Menschen im gleichen Rahmen wie Teenager zu betreuen. Die Zeit nach der Schule, der Lehre oder dem Studium ist genau die Phase, in der Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Reifung gefördert werden sollen. Wenn der Staat den Jungen in diesem Bereich zu viel abnimmt, nimmt er ihnen die Chance, selber zu lernen, mit Schwierigkeiten wie dem Jobstart, den Finanzen oder

persönlichen Entscheidungen umzugehen. Nur wer das selber schafft, kann eine verantwortungsbewusste Person werden. Dazu kommt, dass es in der Bildungs-, Sozial- und Gesundheitslandschaft schon viele Unterstützungsangebote für junge Erwachsene gibt. Wenn man die OJA ausweitet, entstehen doppelte Strukturen und mehr Kosten ohne ersichtlichen Zusatznutzen. Der Staat soll Selbstständigkeit, keine Abhängigkeit fördern.

Patrik Brunner (FDP): *Moritz Bögli (AL), wir wollten beim Geschäft vorher einen Prüfauftrag. Leider ist das nicht durchgekommen. Die FDP sieht es durchaus als gesellschaftliche Verpflichtung an, Kinder, Jugendliche und Kleinkinder zu begleiten, bis sie 18 Jahre alt sind. Idealerweise sollten wir sie, wenn sie ganz jung sind, ganz eng begleiten, bspw. mit Gutscheinen für Kitas oder eben mit der OJA. Bis zum Alter von 18 Jahren sind wir mit im Boot. Ab 18 Jahren setzt bei uns der Glaube an den mündigen Bürger ein. Das ist einer der Grundwerte der FDP. Hat man es bis zu diesem Alter nicht geschafft, aus Kindern mündige Erwachsene zu machen, haben die Strukturen versagt. Man muss folglich diese Strukturen, die bei Minderjährigen ansetzen, verbessern, statt wahllos Geld und Ressourcen zu sprengen. Sonst bringt man den Menschen bei, dass Vater Staat sie immer auffängt. Bald folgt dann ein Postulat, das eine Erweiterung der OJA auf 30-jährige, 50-jährige oder 100-jährige Menschen fordert. Die FDP lehnt den Vorstoss ab.*

Ruedi Schneider (SP): *Bei den Voten meiner Vorredner*innen könnte man meinen, dass beim Erreichen der Volljährigkeit ein Schalter im Hirn umgelegt wird, der uns zu anderen Menschen macht. Wir wissen alle, dass das nicht stimmt. Es gibt Personen, die einige Jahre älter sind, aber froh wären, von diesen Angeboten profitieren zu können; gerade wenn sie Teil einer etwas jüngeren Freundesgruppe sind. Wir wollen, dass der niederschwellige Zugang zur OJA auch nach der Volljährigkeit möglich ist. Heute bricht viel weg, sobald man 18 Jahre alt wird, vor allem der Kontakt zu Vertrauenspersonen, der über Jahre aufgebaut wurde. Genau in dem Moment, wo sich die jungen Menschen in unserer komplexen Welt neu zurechtfinden müssen, sollen sie nicht allein gelassen werden. Diejenigen, die Unterstützung brauchen, sollen diese bekommen. Wir wissen, dass die Jugend heute enorm gefordert ist und es mehr psychisch belastete Jugendliche gibt. Die OJA hat immer wieder eine wichtige Triagefunktion. Sie merkt, wenn jemand Hilfe braucht, und vermittelt weiter, damit die Jugendlichen die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Das kann über das 18. Lebensjahr hinaus gewährleistet werden.*

Das Postulat wird mit 64 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

242. 2025/462

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und Sophie Blaser (AL) vom 01.10.2025:

Personen, die Sozialhilfe, Asylfürsorge oder Nothilfe beziehen, Ausrichtung einer monatlichen Pauschale für die Beschaffung notwendiger Menstruationshygieneartikel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5219/2025): Menstruationsartikel sind notwendige Hygieneprodukte, auf die menstruierende Menschen kaum verzichten können. Sie verursachen erhebliche Kosten, wie manche von uns wissen. Für Menschen mit sehr knappen finanziellen Mitteln, namentlich für Menschen in*

der Asylfürsorge oder Sozialhilfe, können diese Kosten eine echte Belastung darstellen. Periodenarmut ist darum auch in einer wohlhabenden Stadt wie Zürich ein Thema. Niemand soll aus finanziellen Gründen auf notwendige Menstruationsprodukte verzichten oder bei deren Verwendung sparen müssen. Ein wichtiger erster Schritt im Kampf gegen Periodenarmut ist die Enttabuisierung des Themas. Das ist uns im Gemeinderat schon ein Stück weit gelungen. Wir haben schon einige Male im Zusammenhang mit verschiedenen Vorstössen über das Thema Menstruation gesprochen. Die Grünen haben sich bspw. für eine Dispensation aufgrund von starken Menstruationsschmerzen oder für die Bereitstellung von Menstruationsprodukten in öffentlichen Toiletten eingesetzt. Es soll jedoch nicht bei dieser Enttabuisierung bleiben. Mit dem Postulat wollen wir einen weiteren Schritt tun und gezielt gegen Periodenarmut vorgehen. Das Postulat fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie Betroffene von Periodenarmut besser unterstützt werden können und Periodenarmut wirksam verhindert werden kann. Soziale Gerechtigkeit bedeutet auch, unterschiedliche Lebensrealitäten mitzudenken. Dazu leistet das Postulat einen Beitrag.

Jane Bailey (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Oktober 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Der Begriff Periodenarmut passt in eine Reihe moderner politischer Modewörter, die einen banalen biologischen Vorgang künstlich zu einer sozialen Tragödie aufblasen. Haben die Initianten sich überhaupt mit der Realität auseinandergesetzt? Die Stadt Zürich bietet längst eine Lösung für das Problem. Basierend auf den Postulaten GR Nrn. 2021/124 und 2021/392 wurde ein Pilotprojekt lanciert. Seit Januar 2023 stellen ganze 29 Standorte der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA), der Familienzentren des Vereins ELCH für Eltere & Chind (ELCH) sowie ausgewählte städtische Einrichtungen kostenlose Tampons und Binden auf den Toiletten zur Verfügung. Dieses Angebot wird auch nach der erfolgreich abgeschlossenen Versuchsphase im Jahr 2024 weitergeführt. Alle öffentlichen Sekundarschulen und Mittelstufen in der Stadt Zürich sind heute flächendeckend mit gratis Menstruationsartikeln ausgestattet. Die Stadt Zürich bestätigt auf ihrer eigenen Webseite, dass die bisherigen Massnahmen funktionieren: «Die Evaluation im Jahr 2024 zeigte: Kostenlose Tampons und Binden in sozialen Einrichtungen bewähren sich. Das Angebot entlastet Menstruierende wirkungsvoll und trägt zur Enttabuisierung der Menstruation bei.» Was also meint dieses Postulat mit der dramatischen Behauptung, zusätzliche Massnahmen seien zwingend nötig, um Ausgrenzung und Scham zu verhindern? Wer Hygieneartikel benötigt, kann diese bereits an zahlreichen kostenlosen Abgabestellen der Stadt Zürich beziehen. Das geschieht einfach, unbürokratisch und vor allem gratis. Sogar die exakten Standorte sind auf der Webseite aufgeführt. Das Postulat fordert Massnahmen für ein Pseudoproblem, das die Stadt bereits gelöst hat und ist reine Symbolpolitik auf Kosten der Steuerzahler.

Weitere Wortmeldungen:

Marita Verballi (FDP): Menstruationsartikel sind natürlich notwendige Hygieneprodukte. Darum gehören sie auch zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt, der mit den bestehenden Leistungen der Sozialhilfe, Asylfürsorge und Nothilfe abgedeckt wird. Das Postulat verlangt eine zusätzliche zweckgebundene Pauschale für eine einzelne Ausgabenposition. Die Logik des Postulats überzeugt uns nicht. Wenn für einzelne Hygiene- oder Alltagsausgaben separate Pauschalen geschaffen werden, stellt sich die Frage, wo die Grenze gezogen wird. Müssen dann nicht auch Rasierartikel, Inkontinenzunterlagen oder andere Hygieneprodukte separat abgegolten werden? Die Sozialhilfe und Asylfürsorge funktionieren bewusst nicht über eine Vielzahl einzelner Posten, sondern über einen pauschalen Grundbedarf, also über eine Gesamtpauschale. Wer Einzelpauschalen schafft, macht es nur komplizierter, bürokratischer und teurer. Die FDP lehnt das Postulat ab.

Karin Stepinski (Die Mitte): Wenn ich vorlesen würde, was ich aufgeschrieben habe, würden alle denken, ich hätte bei Marita Verballi (FDP) abgeschrieben. Die Fraktion Die Mitte ist derselben Meinung wie die FDP. Auch wir sehen es nicht als zielführend an, neue Pauschalen einzuführen, weil das zu einem Flickenteppich von Sonderregelungen führt. Das ist nicht der Sinn der Sozialhilfe. Wir erkennen das Problem. Menstruationsartikel sind kein Luxus. Es braucht sie. Ich kann der SVP beipflichten: Es gibt eine Menge Orte in Zürich, wo man diese Artikel gratis bekommt und sich ein gutes Stück weit eindecken kann. Für uns von Die Mitte stellt sich die Grundsatzfrage, was man wie finanzieren will. Wir sind dezidiert gegen Einzellösungen, darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Rahel Hofstetter (GLP): Ich begründe den Textänderungsantrag der GLP-Fraktion. Das Anliegen verlangt nach einer differenzierten Betrachtung der betroffenen Gruppen und der Systematik der sozialen Sicherungssysteme. Daher beantragen wir, dass Sozialhilfebeziehende aus dem Postulat gestrichen werden. In der ordentlichen Sozialhilfe wird die Unterstützung auf Haushalts- und Familienebene berechnet, wodurch der Mehrbedarf für Frauen flexibel ausgeglichen werden kann. Zudem ist die persönliche Pflege schon durch die reguläre Pauschale abgedeckt. Anders präsentiert sich die Situation für Personen in der Asylfürsorge und bei der Nothilfe. Für Menschen, die in der Nothilfe mit der minimalen persönlichen Pauschale von wenigen Franken pro Tag auskommen müssen, sind teure Monatshygieneartikel natürlich eine finanzielle Hürde. Es besteht eine reale Lücke, die wir schliessen wollen. Ich bitte Sie, dem Textänderungsantrag der GLP zuzustimmen.

Rahel Habegger (SP): Menstruationsartikel sind nicht bloss eine Wahl oder ein Luxusprodukt, sondern notwendige Hygieneartikel. Wenn diese Kosten bei einem sehr knappen Budget nicht ausreichend berücksichtigt werden, kann das zu einer zusätzlichen Belastung für Menschen führen, die ohnehin in einer schwierigen finanziellen Lage sind. Bleiben wir bei den Fakten: Das Postulat verlangt keine sofortige Systemänderung, sondern eine Prüfung, wie eine zielgerichtete und praktikable Lösung ausgestaltet werden könnte. Das ist doch sinnvoll. Gerade bei Personen in der Sozialhilfe, Asylfürsorge oder Nothilfe ist es wichtig, dass existenzielle Grundbedürfnisse realitätsnah berücksichtigt werden. Besonders betroffen können übrigens auch Familien mit menstruierenden Jugendlichen sein. Wir unterstützen diesen Vorstoss auch, weil er Fragen der Gesundheit, Würde und gesellschaftlichen Teilhabe aufgreift. Niemand sollte aus finanziellen Gründen auf ungeeignete Alternativen ausweichen oder zusätzliche Scham erleben müssen.

Selina Walgis (Grüne): Ich gehe auf die Textänderung der GLP ein. Toll, dass ihr einen Teil unseres Vorstosses unterstützt. Das ist wichtig. Es ist aber schade, dass ihr etwas Wichtiges aus unserem Postulat herausstreichen wollt. Auch für Personen, die Sozialhilfe beziehen, soll eine Lösung für Periodenarmut geschaffen werden. Das können wir nur mit diesem Vorstoss erreichen. Aktuell ist es so, dass diese Artikel Teil des Grundbedarfs sind. Es ist nicht so, dass eine Familie mehr Geld bekommt, je mehr menstruierende Frauen oder Jugendliche ihr angehören. Dieses Problem wollen wir mit dem Prüfauftrag lösen und lehnen den Antrag, die Sozialhilfe herauszustreichen, deshalb ab.

Sophie Blaser (AL): Ich bin froh, dass die SVP mit Ihrem Ablehnungsantrag uns heute ermöglicht, über die Menstruation zu reden. Sonst würden wir die Debatte vielleicht gar nicht führen. Damit tragen auch Sie substantiell zu einer Enttabuisierung im Gemeinderat bei. Es gibt viele Projekte wie gratis Menstruationsprodukte in gewissen Familienberatungsstellen oder in Schulhäusern. Aber das kann nicht die Lösung sein. Sollen Menschen, die Sozialhilfe oder Asylfürsorge beziehen, wirklich in Schulhäuser hineingehen, die keine öffentlichen Gebäude sind und auf den WC Menstruationsprodukte mitnehmen, die eigentlich für die Schüler*innen vorgesehen sind? Wenn Menschen in die Schulhäuser kommen, die dort nichts zu suchen haben, werden sie des Ortes verwiesen. Ich weiss nicht, ob es der SVP passen würde, wenn Leute aus der Asylfürsorge massenhaft

in die Schulhäuser strömen, weil sie anders nicht zu den Hygieneprodukten kommen. Es gibt tatsächlich einen Grundbedarf für Hygieneprodukte. Dieser ist in der Realität aber nicht auf Frauen ausgerichtet. In Ihrer Argumentation klingt es so, als wäre das ein Spezialfall. Dem ist nicht so. Männer sind nicht die Regel, und es ist nicht die Regel, dass man nicht menstruiert. Bei 50 Prozent dieser Gesellschaft kann man davon ausgehen, dass sie die Realität der Menstruation kennen. Es handelt sich nicht um einen Sonderfall und ist auch nicht mit einer Inkontinenz zu vergleichen, die uns alle vielleicht einmal betrifft. Die Menstruation ist auch keine medizinische Schwierigkeit, sondern erwartbar und prognostizierbar. Es trifft nicht alle Familien und Personen gleich. Aber diejenigen, die menstruieren, sollen genug Geld haben, um an die benötigten Produkte zu kommen, ohne dass sie diese in Schulen oder Familienzentren zusammenklauen müssen.

Das Postulat wird mit 72 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

243. 2025/487

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:

Staatlich unterstützte Kitas, Erhöhung des Betreuungsschlüssels in den Altersklassen bis 3 Jahren

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5284/2025): *Die öffentliche Hand investiert Jahr für Jahr Millionen Franken, trotzdem kommen viele Kitas finanziell an ihre Grenzen. Wie gehen wir damit um: Ignorieren wir das Problem oder prüfen wir nüchtern, ob unsere bestehenden Vorgaben noch zeitgemäss sind? Unser Postulat verlangt keine sofortige Änderung und nimmt auch nichts vorweg. Es fordert den Stadtrat einzig auf zu prüfen, ob eine massvolle Anpassung der Betreuungsschlüssel bei staatlich unterstützten Kitas möglich ist. Die Ausgangslage ist klar: Die Stadt Zürich gibt jedes Jahr rund 100 Millionen Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung aus. Dennoch kämpfen zahlreiche Kitas mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und schreiben Defizite. Wenn ein System trotz so grosser finanzieller Unterstützung nicht nachhaltig funktioniert, sind wir verpflichtet, nach Verbesserungen zu suchen. Eine massvolle Erhöhung des Betreuungsschlüssels um nur ein Kind pro Betreuungsperson in den betroffenen Altersgruppen könnte dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zu verbessern, ohne die Qualität der Betreuung grundsätzlich infrage zu stellen. Andere Kantone und Länder zeigen, dass unterschiedliche Betreuungsschlüssel und trotzdem eine qualitativ gute Betreuung möglich sind. Gerade in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzen liegt es in unserer Verantwortung, bestehende Strukturen kritisch zu hinterfragen und nach langfristigen Lösungen zu suchen.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Der Stadtrat lehnt den Vorstoss ab, weil es nicht in der städtischen Kompetenz liegt, das zu regeln.*

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): *Es gibt ein grosses Überangebot an Kitas in Zürich. Auch der Stadtrat hat das festgestellt. Es gibt eine frühere Pressemeldung der Sprecherin des Sozialdepartements, in der steht, dass die grosse Konkurrenz bei den Kitas zu einer tieferen Auslastung führt und das Überangebot eigentlich das Hauptproblem ist. Sie haben den Kitabereich staatlich extrem reglementiert und diese staatlichen Regeln sind falsch gesetzt. Darum sind so viele Kitas schlecht ausgelastet oder müssen bei der Infrastruktur und beim Zugang zu verschiedenen Einrichtungen wie Küche und WC Auflagen erfüllen, die den Betrieb teurer machen. Man könnte den Betrieb dieser Kitas verschlanken, ohne dass die Qualität leidet. Dann könnten Sie das Problem lösen. Aber das wollen Sie nicht. Sie wollen keine Problemlösung, sondern eine Erhöhung der Gelder. Sie wollen noch mehr Geld in ein marodes System pumpen, in dem ein Grossteil der Kitas bei einer Auslastung von 50–75 Prozent gerade so an der Schwelle zwischen Konkurs und Überleben steht. Beim Betreuungsschlüssel könnten Sie ansetzen. Vom Kanton wird nur ein Mindestansatz gefordert. Wenn Sie wollten, könnten Sie diesen Lösungsansatz auch bei übergeordneten Stellen einbringen. Man könnte den Mindestansatz, den der Kanton vorgibt, auch noch weiter erhöhen. Wenn Sie wollten, könnten Sie den Kitabereich besser aufstellen. Aber Sie wollen Probleme und Skandale, die Sie in die Öffentlichkeit bringen können, um zu zeigen, wie schlecht alles läuft. Sie wollen immer noch mehr Geld für diese maroden Sozial- und Gesundheitssysteme, anstatt Probleme wirklich zu lösen.*

Lisa Diggelmann (SP): *Ich denke, man sieht an der Redner*innenliste, dass der Entscheid ziemlich eindeutig ausfallen wird. Ich gehe davon aus, dass von der SVP keine grosse Zustimmung zu erwarten ist. Samuel Balsiger (SVP), Michele Romagnolo (SVP), haben Sie schon einmal allein auf acht Kinder im Alter von eins bis drei Jahren aufgepasst? Ich wünschte, Sie hätten sich dieser Aufgabe einmal angenommen und sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt, bevor Sie so unnötige und absurde Vorstösse produzieren. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergehen würde, wenn Sie acht bis zwölf Stunden allein auf diese Kinder aufpassen müssten. Alle im Rat, die Kinder haben, wissen, wie anspruchsvoll es ist und wie lange es dauert, schon nur ein Kind im Winter anzuziehen. Machen Sie das mal mit acht Kindern. Dann können wir gern wieder darüber sprechen.*

Michele Romagnolo (SVP): *Ich habe auf mehr Kinder als Lisa Diggelmann (SP) im ganzen Leben aufgepasst. STR Céline Widmer, bei jedem anderen Kita-Vorstoss mischen Sie mit, nur bei unserem lehnen Sie sich zurück. Wieso soll es hier nicht funktionieren?*

Das Postulat wird mit 13 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

244. 2025/488

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 22.10.2025:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB; AS 410.130), Verknüpfung der Anspruchsberechtigung für eine Unterstützung mit einer gültigen Aufenthaltsbewilligung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michele Romagnolo (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5285/2025): Jeder Franken, den die Stadt ausgibt, kommt aus dem Portemonnaie unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Darum sind wir verpflichtet, mit diesem Geld verantwortungsvoll umzugehen. Welchen Wert hat ein Rechtsstaat, wenn sogar jemand staatliche Leistungen bezieht, der sich gar nicht rechtmässig in unserem Land aufhält? Unsere Bundesverfassung garantiert in Artikel 12 jedem Menschen in einer Notlage die Hilfe, die für ein menschenwürdiges Dasein nötig ist. Das ist richtig, und wir stellen es mit unserem Postulat nicht infrage. Aber freiwillige Leistungen, die über die verfassungsrechtlich garantierte Nothilfe hinausgehen und von den Steuerzahlern finanziert werden, sind etwas ganz anderes. Wer keine gültige Aufenthaltsbewilligung hat und sich nicht rechtmässig in der Schweiz aufhält, sollte keinen Anspruch auf solche freiwilligen Leistungen haben. Das hat nichts mit Herzlosigkeit zu tun, sondern mit Fairness. Es ist Fairness gegenüber den Familien, die jeden Monat arbeiten und ihre Steuern zahlen. Es ist Fairness gegenüber jenen, die den legalen Weg in unser Land gewählt haben und die Regeln respektieren. Es kann nicht sein, dass wir von Rechtsstaatlichkeit sprechen, aber gleichzeitig freiwillige Leistungen an Personen ausrichten, die über keinen rechtmässigen Aufenthaltstitel verfügen. Das untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Institutionen und sendet das falsche Signal. Unsere Forderung ist einfach und verständlich. Die Nothilfe gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung wird nicht angetastet. Aber freiwillige kommunale Leistungen sollten grundsätzlich nur jenen zugutekommen, die sich legal in der Schweiz aufhalten und über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügen. Das ist weder extrem noch unmenschlich, sondern gesunder Menschenverstand. Wir wollen eine verantwortungsvolle Politik im Sinn unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Ganz grundsätzlich lehnt der Stadtrat den Vorstoss ab, weil er zu einer Diskriminierung führen und Kinderrechte verletzen würde. Kinderrechte können auch Ihnen nicht ganz egal sein. Es gibt eine UNO-Kinderrechtskonvention, der dieses Anliegen diametral widerspricht. Ausserdem verfolgt die Stadt mit den Betreuungsangeboten das Ziel, die Chancengleichheit, die Bildungsgerechtigkeit sowie die soziale und sprachliche Integration der Kinder zu erhöhen. Bestimmte Kinder davon auszunehmen, widerspricht auch diesen Zielen. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat den Vorstoss ab.

Das Postulat wird mit 14 gegen 97 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

245. 2025/531

Motion von Selina Walgis (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 12.11.2025:
Gezielte Unterstützung von Personen, die an Long Covid erkrankt sind und keine oder noch keine Unterstützung durch die Invalidenversicherung (IV) erhalten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5393/2025): Long Covid ist für viele Betroffene eine schwere Erkrankung mit langfristigen Folgen. Sie können nicht nur ihrer Arbeit, sondern auch ihrem Alltag nur eingeschränkt oder gar nicht mehr nachgehen. Selbst einfache Tätigkeiten werden über Monate oder sogar Jahre hinweg zu einer Herausforderung. Ich denke, wir kennen alle jemanden, der an

Long Covid leidet oder gelitten hat. Wir kennen Beispiele unterschiedlicher Krankheitsverläufe und mangelnder Unterstützung sowie die Frage, was das für diese Personen und ihre Familien bedeutet. Gleichzeitig erhalten viele Betroffene keine Unterstützung durch die Invalidenversicherung (IV). Das Verfahren dauert lang und nicht alle Gesuche werden bewilligt. Dadurch entstehen Lücken. Die Menschen sind krank und stark eingeschränkt, erhalten aber nicht die Unterstützung, die sie bräuchten. In Zürich kann das schnell zu finanziellen Problemen führen, weil das Leben teuer ist. Hohe Mieten und Lebenshaltungskosten machen es schwierig, eine solche Situation über längere Zeit zu überbrücken. Mit diesem Vorstoss wollen wir prüfen lassen, wie die Stadt Menschen mit Long Covid gezielt unterstützen kann. Denkbar sind finanzielle Hilfe, ein Unterstützungsfonds oder Beratungsangebote. Wichtig ist auch, dass Betroffene Unterstützung beim Beantragen von Leistungen bekommen, weil die Verfahren komplex und belastend sind. Es geht darum, dort zu helfen, wo es diese Lücken gibt und Menschen in Not geraten können. Der Stadtrat beantragt die Umwandlung in ein Postulat. Wir haben uns seine Begründung angeschaut und gelesen, was bereits unternommen wird. Wir finden aber, dass dies bei weitem nicht ausreicht. Wir sind nicht von der Einschätzung des Stadtrats überzeugt. Wir sind nicht zuversichtlich, dass der Stadtrat mit einem Postulat tatsächlich aktiv wird. Darum wollen wir bei diesem wichtigen Thema unbedingt bei der Motion bleiben und erwarten, dass der Stadtrat aktiv wird und eine kreative Lösung findet.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Jeder Fall von Long Covid ist einer zu viel. Die Motionärin hat es ausgeführt: Das Leid für die Betroffenen und Angehörigen ist enorm. Das mussten wir in den letzten Jahren alle erfahren. Zu Beginn der Pandemie haben wir diese Auswirkung nicht kommen sehen. Besonders gefordert sind bei diesem Thema natürlich der Bund und die Kantone. In der Stadt gibt es verschiedene medizinische und sozialpolitische Instrumente, die Personen mit Long Covid offenstehen und mit denen auf ihre individuelle Notlage reagiert werden kann. Der Stadtrat ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und die Situation weiter zu beobachten. Dabei sollen besonders die Entwicklungen in der Medizin, die nationale Strategie und die daraus abgeleiteten kantonalen Massnahmen sowie die Sozialversicherungen im Auge behalten werden. Überweisen Sie das Geschäft, wird die Umsetzung nicht nur in meinem Departement, sondern in Zusammenarbeit mit dem Gesundheits- und Umweltdepartement angegangen.*

Weitere Wortmeldungen:

Michele Romagnolo (SVP): *Niemand bestreitet, dass Long Covid für Betroffene und ihre Angehörigen eine riesige Belastung ist. Die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen sind real und müssen ernst genommen werden. Gerade daher sollte man Lösungen finden, die sinnvoll, praktikabel und für alle fair sind. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, dass heute schon verschiedene Unterstützungsangebote vorhanden sind. Dazu gehören die spezialisierte Long-Covid-Sprechstunde, Spitex-Leistungen und das Pilotprojekt Social Prescribing, womit Betroffene bei sozialen und finanziellen Fragen begleitet und an die richtige Stelle verwiesen werden. Die Motion verlangt einen eigenen Unterstützungsfonds für Menschen mit Long Covid. Das würde eine Sonderbehandlung für eine einzelne Krankheit schaffen. Es gibt viele Menschen mit schweren oder schwierig zu diagnostizierenden Krankheiten, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Es wäre nicht gerecht, für eine einzige Gruppe einen Spezialweg einzurichten. Dazu kommt, dass ein Fonds in der Praxis schwierig umsetzbar ist. Die Stadt müsste parallel oder in Abweichung von der IV eigene medizinische Beurteilungen vornehmen und entscheiden, wer Anspruch hat und wer nicht. Das würde zu einem grossen rechtlichen und organisatorischen Problem führen. Wir wissen, dass auf Bundes- und Kantonebene bereits Arbeiten laufen. Es wird eine nationale Strategie zu Long Covid bzw.*

zu chronischen neuroimmunologischen Multisystemerkrankungen geschaffen. Auch die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollten zuerst ausgewertet werden. Es macht Sinn, diese Entwicklungen abzuwarten und danach zu prüfen, ob und wo noch Lücken in der Versorgung bestehen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Tanja Maag (AL): Die AL-Fraktion unterstützt die Motion. Es geht hier nicht um die Bevorzugung einer einzelnen Patient*innengruppe, sondern um reale Langzeitfolgen, die das Coronavirus verursachen kann. Das Coronavirus ist allerdings nicht das einzige Virus: Man kennt diese Folgen auch von vielen anderen Viren. Wenn man nun diesen Betroffenen die Unterstützung bietet, die die Motion fordert, können wir beispielhaft aufzeigen, dass dies eben auch für andere Fälle möglich wäre. Muss es immer Tausende Betroffene geben, bis man aktiv wird? Eigentlich geht es um eine Unterstützung, die nicht an Leistungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) geknüpft ist. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Spitex-Leistungen und die Unterstützung der Betroffenen im Alltag. Das belastet das Portemonnaie der Betroffenen und wird von niemandem bezahlt. Wie soll jemand, der nicht mehr arbeiten kann, diese Kosten selber stemmen? Das ist unmöglich. Zu den Angeboten, die in der Antwort des Stadtrats erwähnt werden, muss ich sagen, dass die Long-Covid-Sprechstunde am Kinderspital schon seit einigen Monaten nicht mehr existiert. Die Sprechstunde am Standort Waid funktioniert zwar gut, ist aber am Anschlag. Wir haben mit einem Antrag im Budget 2026 versucht, sie personell und bei den Ressourcen aufzustocken. Das Social Prescribing ist ein Glücksfall. Es ist eine absolute Notwendigkeit, dieses Angebot für Menschen mit chronischen Erkrankungen aufzustellen. All diese Angebote gibt es zwar, aber eigentlich geht es bei dem Vorstoss nicht um den Angebotsaufbau, sondern um eine zusätzliche substanzielle und individuelle Unterstützung. Sich hier auf die ablehnende Reaktion des Regierungsrats zu stützen, der zu einem Vorstoss auf kantonaler Ebene befand, dass man das nicht könne und der Bund zuständig sei, zeugt nicht vom politischen Willen zur Unterstützung.

Nadina Diday (SP): In der Schweiz sind rund 300 000 Menschen von Long Covid betroffen. Sie haben weitgehend Beschwerden, die man nicht gut messen kann, und müssen ein IV-Verfahren durchlaufen, das oft Jahre dauert. Dieses dauert so lang, weil Long Covid aus der psychosomatischen Sicht beurteilt wird. Ich habe das von einer Freundin mitbekommen, die das Verfahren selbst erlebt hat. Ihre Beschwerden wurden infrage gestellt und nicht anerkannt. Das ist keine Ausnahme. Dieser Verlauf ist bei Long Covid gängige Praxis. Das hat Konsequenzen. Nur etwa 4 Prozent der Long-Covid-Betroffenen haben bisher eine IV-Rente bekommen. Das ist für mich kein funktionierendes, sondern ein versagendes System. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass Long Covid keinen Sonderfall darstelle. Das klingt so, als würden die Krankheiten gleichbehandelt. In Wirklichkeit ist es aber anders: Wer mit diffusen, schwer zu beweisenden Krankheiten in das bürokratische Verfahren der IV muss, hat es systematisch schwerer. Bei Long Covid kommt dazu, dass rund 80 Prozent der Betroffenen Frauen sind. Wir wissen alle, dass Krankheiten, die primär Frauen betreffen, schlechter erforscht und politisch weniger priorisiert sind. Ich stimme dem Stadtrat zu, dass der Bund zuständig dafür ist, IV-System effizienter und unbürokratischer zu gestalten. Aber bis es so weit ist, braucht es eine städtische Unterstützung. Darum unterstützt die SP die Motion.

Yves Henz (Grüne): Wir Grünen wollen eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt. Wir wollen eine Gesellschaft, die denen unter die Arme greift, die es brauchen. Wir alle haben schon einmal erfahren, wie es ist, Hilfe zu brauchen, weil man es selber nicht mehr schafft, seinen Alltag und seine Arbeit zu bestreiten. Gerade Menschen mit Long Covid sind viel zu lange durch das Raster unserer gesellschaftlichen Unterstützung gefallen. Sie wurden lange vernachlässigt und in eine Position der Verzweiflung und Hilflosigkeit gebracht. Das können wir mit unserer Entscheidung ändern. Wir wollen und können

solidarisch handeln. Wir können es schaffen, dass für alle Menschen in unserer Gesellschaft gesorgt wird. Natürlich stehen in allererster Linie der Bund sowie die Kantone in der Pflicht. Das heisst aber nicht, dass die Stadt diese Menschen benutzen soll, um den Bund oder Kanton zum Handeln aufzufordern. Sie brauchen die Unterstützung jetzt.

Florine Angele (GLP): Die GLP unterstützt die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat. Auch wir finden das Thema sehr wichtig. Einige von uns haben Bekannte, die unter Long Covid leiden. Es ist leider eine Tatsache, dass die IV-Verfahren in diesem Feld nicht zufriedenstellend sind. Zwei wichtige Argumente sprechen aber gegen eine Motion. Für uns stellt sie eine Bevorzugung einer einzelnen Krankheit dar. Es gibt andere Kranke mit sehr komplexen Krankheitsbildern, die ebenso durch die Maschen der IV fallen. Auch dort dürfte das nicht geschehen. Wir wollen das Problem zwar nicht nach Bern abschieben, aber der Hebel liegt nicht bei uns. Manchmal muss man das akzeptieren.

Selina Walgis (Grüne) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 60 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

246. 2026/301

Motion der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 17.06.2026:

Areal des Kinderspitals Hottingen, teilweiser oder vollständiger Erwerb des Areals sowie Umsetzung einer Strategie für die Weiternutzung der bestehenden Gebäude

Von der AL-, Grüne- und SP-Fraktion ist am 17. Juni 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher der teilweise oder vollständige Erwerb des Areals Kinderspital Hottingen getätigt werden kann und mit welcher eine Strategie für die Weiternutzung der bestehenden Gebäude durch die Stadt Zürich ausgearbeitet und anschliessend umgesetzt wird.

Begründung:

Mit dem Umzug ins neue Spital in der Lengg, steht das alte Kinderspital Hottingen seit November 2024 leer und ist inzwischen weitgehend schadstoffsaniert worden. Eigentümerin der in den letzten 150 Jahren entstandenen und laufend entwickelten Spitalbauten ist der Kanton. 2018 entschied der Regierungsrat, auf dem Areal das neue Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) zu realisieren, welches den Abbruch des 1968 vom Architekten Rudolf und Peter Steiger erstellten Bettenhaus, Operations- und Wirtschaftstrakt mit einer nutzbaren Geschossfläche von 17'500 m² erfordert. Inzwischen ist der damals ermittelte Flächenbedarf für das ZZM nicht mehr ausgewiesen und der Neubau wurde vom Regierungsrat aus finanziellen Gründen auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Der Abbruch der robusten und in der Zwischenzeit in den Rohzustand zurückversetzten Steigerbauten, welcher durch Vernichtung von grauer Energie geschätzte 6'000 Tonnen CO₂ aus dem Bericht: <https://zas.life/kispi/data/Vertiefungsarbeit-Ahlm-Reifler.pdf> verursachen würde, ist nicht mehr zeitgemäss. Im Zeitalter des zirkulären Bauens ist vielmehr eine Reaktivierung der bestehenden Bauten für eine adaptive Weiternutzung angesagt.

Das Kispi-Areal bietet die einzigartige Gelegenheit, im Kernbereich der Stadt gestalterisch aktiv zu werden und durch Verdichtung und Aufstockung dringend benötigten Wohn- und Lebensraum zu schaffen. Das Areal hat insofern das Potential für ein modellhaftes Quartier, das bei kluger Planung und Durchmischung der Generationen zahlreiche Bedürfnisse der Stadtbevölkerung befriedigen kann. In einem ersten Schritt können die älteren, zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Gebäude im nordöstlichen Teil des Areals, welche nicht im Planungssperimeter des ZZM liegen, unverzüglich von der Stadt erworben werden und als preisgünstige Wohnungen und Räume für das lokale Kleingewerbe bereitgestellt werden. Im Hinblick auf den Erwerb der Gesamtheit des Areals, inkl. Steigerbauten, soll eine Evaluierung der Bedürfnisse und Planung der baulichen Reaktivierung der bestehenden Gebäude in Angriff genommen werden. Dabei sind neben Familien- und Alterswohnungen insbesondere Nutzungen für das studentische Wohnen und Wohnmöglichkeiten für das Personal der nahe liegenden Spitäler zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

247. 2026/302

**Postulat von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) vom 17.06.2026:
Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd», Ergänzung mit einer Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg**

Von Thomas Hofstetter (FDP), Dr. Jonas Keller (SP) und Ariane Buchli (FDP) ist am 17. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehende Bushaltestelle «Glaubtenstrasse Süd» um eine Haltekante in Fahrtrichtung ETH Hönggerberg ergänzt werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob die Erstellung der Haltestelle im Rahmen der aktuell laufenden Bauarbeiten an der Glaubtenstrasse erfolgen kann. Die Haltestelle ist hindernisfrei und entsprechend den geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit auszugestalten.

Begründung:

Das Gebiet entlang der Glaubtenstrasse entwickelt sich seit Jahren dynamisch und weist ein anhaltendes Bevölkerungswachstum auf. Eine leistungsfähige und gut zugängliche Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gewinnt deshalb zunehmend an Bedeutung.

Heute besteht bereits eine Haltestelle «Glaubtenstrasse Süd», jedoch ausschliesslich in Fahrtrichtung Oerlikon. In Fahrtrichtung ETH Hönggerberg fehlt eine entsprechende Haltemöglichkeit. Dies führt für zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner zu längeren Fusswegen und einer weniger attraktiven ÖV-Erschliessung.

An der Glaubtenstrasse finden derzeit Bauarbeiten statt, welche die Voraussetzungen für den künftigen elektrischen Betrieb der Buslinie 80 schaffen. Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig zu prüfen, ob die Ergänzung der Haltestelle mit den laufenden Bauarbeiten koordiniert werden kann. Dadurch könnten Synergien genutzt, Kosten gesenkt und zusätzliche Belastungen für Anwohnende sowie Verkehrsteilnehmende vermieden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

248. 2026/303

**Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Serap Kahrman (GLP) vom 17.06.2026:
Konzentrierung der Friedensrichterämter an einem zentralen Standort**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Serap Kahrman (GLP) ist am 17. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Friedensrichterämter der Stadt Zürich an einem zentralen Standort konzentriert werden können, und wie gross die dadurch möglichen jährlichen Einsparungen wären, insbesondere durch die Zusammenlegung von Sekretariaten, die Reduktion von Infrastrukturkosten und die effizientere Nutzung von Büroflächen.

Begründung:

Die heutigen Friedensrichterämter sind auf verschiedene Standorte in der Stadt verteilt. Eine Konzentration an einem Standort würde es ermöglichen, die Sekretariate zusammenzulegen und dadurch Personalressourcen effizienter einzusetzen. Auch bei der Infrastruktur und den Büroflächen könnten Kosten eingespart werden.

Darüber hinaus würde die Zentralisierung die qualitative Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch zwischen Friedensrichterinnen und Friedensrichtern erleichtern. Ebenso könnten Stellvertretungen sowie die ausgewogene Verteilung der Geschäftslast besser gewährleistet werden.

Der Bezug zu den Quartieren soll jedoch bestehen bleiben: Friedensrichterinnen und Friedensrichter sollen weiterhin in den jeweiligen Stadtkreisen gewählt werden. Streitigkeiten, die einen direkten Bezug zum Quartier haben, sollen auch künftig von den gewählten Friedensrichterinnen und Friedensrichtern aus dem entsprechenden Stadtkreis behandelt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

249. 2026/304

Postulat von Alex Guggenheim (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 17.06.2026: Öffentliche Hochbauprojekte, substanzielle Kosteneinsparungen durch Standardisierung, modulare Bauweisen sowie optimierte Beschaffungs- und Planungsprozesse

Von Alex Guggenheim (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) ist am 17. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird dazu aufgefordert zu prüfen, wie bei öffentlichen Hochbauprojekten der Stadt Zürich durch den verstärkten Einsatz von Standardisierung, modularen Bauweisen sowie optimierten Beschaffungs- und Planungsprozessen substanzielle Kosteneinsparungen erzielt werden können. Insbesondere soll geprüft werden, welche Massnahmen geeignet sind, die Baukosten nachhaltig zu senken, ohne dabei die Qualität, Funktionalität oder Nachhaltigkeit der Bauten zu beeinträchtigen. Als Vorbild können die Züri-Modular-Pavillons genommen werden.

Dabei soll insbesondere untersucht werden:

- der verstärkte Einsatz von vorgefertigten Modulen und industrieller Vorfertigung,
- die Standardisierung von wiederkehrenden Raumtypen wie Schul- und Spitalzimmern sowie Institutionen zur sportlichen Nutzung ((Mehrfach-)Turnhallen, Hallenbäder, Garderobenanlagen o.ä),
- die Entwicklung standardisierter Gebäudetypen anstelle individueller Einzelplanungen,
- die verbindliche Definition von Kostenzielen bereits in frühen Planungsphasen,
- sowie die Optimierung von Beschaffungs- und Vergabeprozessen zur Erhöhung der Kosteneffizienz.

Begründung:

Die Baukosten öffentlicher Bauprojekte in der Stadt Zürich steigen seit Jahren kontinuierlich an. Gleichzeitig wird die Kostenentwicklung oftmals als kaum beeinflussbar dargestellt. Internationale Beispiele zeigen jedoch, dass durch innovative Bauprozesse, standardisierte Planung sowie industrielle Vorfertigung erhebliche Einsparungen erzielt werden können. Berichte aus Ländern wie Neuseeland, Deutschland oder dem Vereinigten Königreich weisen auf mögliche Kostensenkungen von bis zu 30 Prozent hin.

Insbesondere bei öffentlichen Gebäuden mit wiederkehrenden Nutzungen – etwa Schulhäusern, Verwaltungsgebäuden oder Gesundheitseinrichtungen – bestehen Potenziale für standardisierte Lösungen, ohne dass dadurch architektonische Qualität oder städtebauliche Anforderungen grundsätzlich beeinträchtigt würden. Auch moderne modulare Bauweisen haben sich international weiterentwickelt und ermöglichen qualitativ hochwertige sowie effiziente Bauprozesse.

Zusätzlich können klare Kostenvorgaben bereits in der Planungsphase sowie effizientere Beschaffungsprozesse dazu beitragen, Kostenüberschreitungen zu vermeiden und öffentliche Mittel gezielter einzusetzen.

Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Hand und des hohen Investitionsbedarfs im Hochbaubereich erscheint eine vertiefte Prüfung entsprechender Ansätze angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

250. 2026/305

**Postulat von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 17.06.2026:
Rettung des «Imbiss Riviera» am Bellevue**

Von Attila Kipfer (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 17. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Imbiss Riviera am Bellevue gerettet werden kann.

Begründung:

Mit der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/592 von Flurin Capaul und Ivo Bieri (SP) hat der Stadtrat zu der rechtlichen Situation Stellung genommen. Aufgrund des Postulats 2017/381 sowie einer Petition im September 2015 hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) auf Antrag der Stadt Zürich im Jahre 2016 eine befristete Bewilligung für das Landanlagenkonzessionsland verfügt, bis Dezember 2025. Auf Grund von baurechtlichen Richtlinien wie z. B. die der öffentlichen Zweckbestimmung innerhalb des Gewässerabstands sowie in der Freihaltezone, wäre zudem eine Ausnahmegewilligung des AWEL notwendig. Die Bauten müssen zudem standortgebunden und im öffentlichen Interesse sein. Die Baute sei nicht mehr bewilligungsfähig (zu enger Arbeitspatz, zu kalt im Winter, keine Personalgarderobe, kein Entsorgungsraum). Die Baute müsste entsprechend vergrössert werden von 15 m² auf 70 m² und wäre deshalb nicht mehr bewilligungsfähig, da sie auch nicht mehr zonenkonform wäre.

Die Betreiber (in der zweiten Generation) bewirtschaften den Imbiss Riviera nun bereits seit über 40 Jahren. Er hat sich mittlerweile zu einem bekannten Hotspot für Würste, unter anderem Bratwürste, Servelas, sizilianische Salsiccas sowie seinem Glacé und seinen Marroni im Herbst/Winter entwickelt. Der Gründer hat sich selbstständig gemacht, um der IV zu entgehen. Solche Kleinunternehmer sind vorbildlich für Zürich. Wir benötigen mehr von ihnen. Die Schliessung eines Traditionsbetriebs aufgrund baurechtlicher Tatsachen ist nach über 40 Jahren nicht adäquat und sendet ein falsches Zeichen an all jene Leute, die sich in Zürich mit eigenen Mitteln und aus eigener Kraft selbstständig machen möchten. Wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, bei der die Exekutive Massnahmen und Gesetze im Auftrag der Legislative entwickeln kann, um inländische Unternehmen und das Gewerbe zu schützen. Dem Imbiss Riviera wurde bereits auf Ende September 2026 gekündigt. Zwar gibt es bereits die Motion 2025/279 von Flurin Capaul (FDP) und Ivo Bieri zwecks einer Teilrevision des regionalen Richtplans betreffend des Imbiss Riviera, jedoch ist nicht klar, ob diese rechtzeitig umgesetzt werden und in Kraft treten kann. Der Gemeinderat hat dieser Motion am 01.10.2025 zugestimmt. Der Stadtrat hat nun bis am 01.10.2027 Zeit, diese Motion zu bearbeiten. Ohne sofortige und entsprechende Gegenmassnahmen bleibt dem Betreiber des Imbisses Riviera nichts anderes mehr übrig, als seinen Traditionsbetrieb zu schliessen. Dies soll entsprechend zeitnah angegangen und verhindert werden! Denn es geht hier um Existenzen und um ein Geschäft mit traditionellem, lokalem Charme.

Mitteilung an den Stadtrat

251. 2026/306

**Postulat von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 17.06.2026:
Schulanlagen der Stadt, schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden
Arbeitsplätzen**

Von Selina Walgis (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 17. Juni 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf den Schulanlagen der Stadt Zürich schattige Aussenschulzimmer mit ausreichenden Arbeitsplätzen geschaffen werden können.

Begründung:

Die Sommer in Zürich werden aufgrund des Klimawandels zunehmend heisser. Hitzetage und längere Hitzeperioden stellen insbesondere für Kinder und Jugendliche eine wachsende Belastung dar. Gleichzeitig bieten Unterrichtseinheiten im Freien pädagogische Vorteile und fördern Bewegung, Konzentration sowie den Bezug zur Umwelt.

An heissen Tagen werden in Schulzimmern der Stadt Zürich teilweise Temperaturen von über 30 Grad Celsius erreicht. Solche Temperaturen beeinträchtigen das Wohlbefinden sowie die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen. Zusätzliche Möglichkeiten für Unterricht im Freien können deshalb einen wichtigen Beitrag zu einem angenehmeren Lernumfeld leisten.

Damit Aussenschulzimmer während eines möglichst grossen Teils des Jahres genutzt werden können, sind ausreichende Beschattung und geeignete Arbeitsplätze zentrale Voraussetzungen. Dabei kommt Bäumen eine besondere Bedeutung zu. Sie spenden nicht nur Schatten, sondern tragen durch Verdunstung auch zur Kühlung ihres Umfelds bei und verbessern die Aufenthaltsqualität auf den Schulanlagen. Ebenso braucht es genügend Arbeitsplätze, damit ganze Schulklassen im Freien lernen und arbeiten können.

Schattige Aussenschulzimmer leisten einen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, erhöhen die Aufenthaltsqualität auf den Schulanlagen und ermöglichen auch an heissen Tagen einen angenehmen und gesundheitsverträglichen Unterricht im Freien. Der Stadtrat soll deshalb prüfen, wie solche Einrichtungen systematisch auf städtischen Schulanlagen geschaffen oder ausgebaut werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

252. 2026/307

Interpellation der GLP-Fraktion vom 17.06.2026:

Städtisches Elektromobilitätskonzept, Umsetzungsstand bei den Massnahmen Fahrzeugpolitik, E-Car-Sharing, E-Taxi, Ladeinfrastrukturen, Kooperation und Innovation, Lobbying bei Kanton und Bund sowie E-Mobilität für das Gewerbe

Von der GLP-Fraktion ist am 17. Juni 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 18. Juni 2025 publizierte der Stadtrat sein längst überfälliges Elektromobilitätskonzept. Aufgrund der Dringlichkeit ist ein Jahr später der weitere Fortschritt zu erfragen. Dies insbesondere bei den kurzfristigen Massnahmen (innerhalb der nächsten zwei Jahre) und den Daueraufgaben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand bei den Massnahmen 1 und 2 (Anpassung der städtischen Fahrzeugpolitik) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert?
2. Wie sieht der aktuelle Stand bei der Massnahme 6 (Initiative E-Car-Sharing) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert?
3. Wie sieht der aktuelle Stand bei der Massnahme 7 (Initiative E-Taxi) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert? Warum werden immer noch neue Taxiabstellplätze ohne Ladestation gebaut? Welche Taxiabstellplätze wurden seit Juni 2025 neu erstellt oder umgebaut?
4. Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand bei den Massnahmen 3 und 4 (Ladeinfrastruktur Stadtverwaltung sowie LSZ) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert?
5. Wie sieht der Umsetzungsstand bei der Massnahme 10 (Aufbau öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert? Welche öffentlich zugänglichen Ladestellen auf öffentlichem Grund wurden seit Juni 2025 erstellt? Gibt es Strassenbauprojekte, in denen Ladestationen eingeplant wurden? Wenn nein, warum nicht? Welche Auswirkungen hat dies auf den Absenkpfad bezüglich Netto-Null?
6. Wie sieht der Umsetzungsstand bezüglich der Massnahme 12 (Kooperation und Innovation mit Forschung, Städten und Wirtschaft) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert?
7. Wie sieht der Umsetzungsstand bezüglich der Massnahme 13 (Lobbying bei Kanton und Bund) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert? Welche Aktivitäten in diesem Bereich fanden seit Juni 2025 statt?
8. Wie sieht der Umsetzungsstand bezüglich der mittelfristigen Massnahmen (Initiative E-Mobilität fürs Gewerbe, Beratung und Aufbau privater Ladeinfrastruktur in Mehrparteiengebäuden sowie Verankerung der Ladeinfrastruktur in der PPV) aus? Was wurde unternommen? Gilt das Ziel noch unverändert? Wann soll dem Gemeinderat die revidierte PPV unterbreitet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

253. 2026/308

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Yves Peier (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.06.2026:

Messeranschläge in Zürich und Winterthur, Erkenntnisse zur Bedrohungslage durch islamistischen Extremismus, Salafismus und jihadistische Radikalisierung, konkrete Präventionsprogramme, islamische Einrichtungen und deren Finanzierung, Anzahl antisemitisch motivierte Straftaten und Vorfälle, ausreichende Aus- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, Massnahmen im digitalen Bereich sowie Vorgehen bei Verdachtsfällen von islamistischer Radikalisierung an Schulen

Von Jane Bailey (SVP), Yves Peier (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 17. Juni 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der islamistisch motivierte Messerangriff vom 28. Mai 2026 in Winterthur, bei dem der Täter «Allahu Akbar» rief und mehrere Personen verletzte, sowie der antisemitisch motivierte Messeranschlag auf einen orthodoxen Juden in Zürich vom 2. März 2024 zeigen die Dringlichkeit einer klaren Bestandsaufnahme.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Stadtrat zur aktuellen Bedrohungslage durch islamistischen Extremismus, Salafismus und jihadistische Radikalisierung in der Stadt Zürich vor?
2. Verfügt die Stadt Zürich über eigene Erhebungen oder Erkenntnisse zu demokratiefeindlichen, islamistischen oder salafistischen Einstellungen unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Zürich? Falls ja: welche zentralen Ergebnisse liegen vor?
3. Wie viele Fälle mutmasslicher islamistischer Radikalisierung wurden in den letzten Jahren an Zürcher Schulen, Jugendeinrichtungen oder in städtischen Programmen festgestellt? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
4. Wie viele Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich wurden in den letzten zehn Jahren wegen islamistischer Aktivitäten, Unterstützung terroristischer Organisationen oder entsprechender Propagandadelikte polizeilich registriert oder strafrechtlich verfolgt? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
5. Welche konkreten Präventionsprogramme gegen islamistische Radikalisierung finanziert oder unterstützt die Stadt Zürich? Wie hoch sind die jährlichen Kosten, wie wird die Wirksamkeit evaluiert und gibt es unabhängige Evaluationen? Falls nicht: wieso nicht?
6. Sieht der Stadtrat einen Zusammenhang zwischen islamistischer Radikalisierung, Parallelgesellschaften und zunehmender Gewaltbereitschaft (zum Beispiel Messerangriffe) in Teilen der urbanen Jugend? Falls ja: welchen? Falls nein: weshalb nicht?
7. Wie viele Moscheen, islamische Gebetsräume, Kulturzentren, Vereine und NGOs existieren derzeit auf dem Gebiet der Stadt Zürich? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
8. Welche Moscheen, islamische Gebetsräume, Kulturzentren, Vereine und NGOs erhalten direkte oder indirekte finanzielle Unterstützung durch die Stadt Zürich, den Kanton oder öffentlich finanzierte Programme? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
9. Gibt es Erkenntnisse der Stadt über ausländische Finanzierung solcher Einrichtungen (Moscheen, islamische Gebetsräume, Kulturzentren, Vereine und NGOs) insbesondere aus der Türkei, Katar, Saudi-Arabien oder anderen Golfstaaten? Falls ja: in welchem Umfang und welche Herkunft? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
10. Welche Möglichkeiten hat die Stadt Zürich, bei Hinweisen auf extremistische, gewaltverherrlichende oder demokratiefeindliche Inhalte in Predigten oder Veranstaltungen in Moscheen und islamischen Zentren Kenntnis zu erlangen und zu handeln?
11. In wie vielen Fällen wurden in den letzten zehn Jahren in solchen Einrichtungen Inhalte festgestellt, welche mit der schweizerischen Rechtsordnung, Gleichberechtigung oder Meinungsfreiheit unvereinbar sind? Welche Massnahmen wurden dagegen jeweils ergriffen?
12. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedrohungslage für die jüdische Gemeinschaft in Zürich vor dem Hintergrund des antisemitischen Messeranschlags vom März 2024 und weiteren Vorfällen?
13. Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten und Vorfälle wurden in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Stadt Zürich registriert? Wie viele davon standen im Zusammenhang mit islamistischem Extremismus? Wir bitten um tabellarische Auflistung.
14. Welche zusätzlichen Schutzmassnahmen wurden seit dem März 2024 für Synagogen, jüdische Schulen und weitere jüdische Einrichtungen getroffen? Welche jährlichen Kosten entstehen der öffentlichen Hand dafür?

15. Wie stellen die zuständigen Behörden sicher, dass in Moscheen, islamischen Kulturvereinen oder anderen islamischen Einrichtungen keine islamistisch-extremistischen oder gewaltverherrlichenden Inhalte vermittelt werden?
16. Verfügen Lehrpersonen in der Stadt Zürich über ausreichende Aus- und Weiterbildungsangebote, um Anzeichen von islamistischer Radikalisierung bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig zu erkennen? Falls ja: welche konkreten Schulungen, Leitfäden oder Unterstützungsangebote stehen ihnen zur Verfügung? Falls nein: warum nicht, welche Defizite bestehen derzeit und welche Massnahmen sind geplant, um diese zu beheben?
17. Welche Massnahmen ergreifen die Behörden, um zu verhindern, dass Jugendliche über soziale Medien, Online-Plattformen oder Messenger-Dienste mit islamistisch-extremistischen Inhalten, islamistischen Hasspredigern oder radikalisierenden islamistischen Influencern in Kontakt kommen?
18. Wie wird die Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern und Plattformbetreibern bei der Prävention von islamistischer Radikalisierung über soziale Medien und Messenger-Dienste gestaltet?
19. Welche Instrumente und rechtlichen Möglichkeiten stehen den Behörden (Stadt, Kanton, NDB) zur Verfügung, um Personen mit mutmasslich islamistischem Extremismus zu beobachten, zu überwachen oder präventiv zu bekämpfen?
20. Welche konkreten Verfahren und Meldepflichten gelten für Schulen bei Verdachtsfällen von islamistischer Radikalisierung?
21. Welche Konsequenzen können für Lehrpersonen, Schulleitungen oder andere städtische Stellen entstehen, wenn Hinweise auf eine mögliche islamistische Radikalisierung nicht oder erst verspätet an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden?
22. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sozialdiensten, Stadt- und Kantonspolizei und weiteren Sicherheitsbehörden bei der Erkennung und Prävention von islamistischer Radikalisierung geregelt? Welche Erfolge und welche strukturellen Herausforderungen gab es dabei in den letzten zehn Jahren?

Mitteilung an den Stadtrat

254. 2026/309

Interpellation von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 17.06.2026:

Politische Agitation durch das «sogar theater», Abgrenzung der künstlerischen Freiheit von politischer Einflussnahme, Höhe der gesamten Beiträge für die Produktion «Suchst Du noch oder wohnst du schon?», Einschätzung der zeitlichen Nähe zu den Wohnabstimmungen und Beurteilung der öffentlichen Beiträge im Verhältnis zur tatsächlichen Publikumsreichweite sowie Zurückhaltung von Kulturinstitutionen im Vorfeld von Volksabstimmungen

Von Jane Bailey (SVP), Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 17. Juni 2026 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das sogar theater im Zürcher Kreis 5 wird seit Jahren grosszügig mit öffentlichen Geldern alimentiert. Allein für die aktuellen Beitragsperioden erhält das Haus feste jährliche Subventionen in der Höhe von insgesamt CHF 456'700 – aufgeteilt in CHF 356'700 aus der städtischen Konzeptförderung und CHF 100'000 vom Kanton Zürich. Staatliche Kulturförderung ist an den gesetzlichen Auftrag gebunden, das freie Kunst- und Literaturschaffen zu ermöglichen und zu bereichern. Sie darf jedoch kein Freipass dafür sein, dass ein privat geführtes Kleintheater mit Steuergeldern einseitige, ideologisch gefärbte Politpropaganda betreibt und den Kulturbetrieb als parteipolitisches Podium missbraucht. Wenn die Grenzen zwischen Kunstfreiheit und politischer Agitation verschwimmen, steht die Rechtfertigung einer solch massiven öffentlichen Finanzierung fundamental infrage.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie grenzt der Stadtrat künstlerische Freiheit von indirekter politischer Einflussnahme beziehungsweise verdecktem Abstimmungskampf ab, wenn ein erheblich öffentlich subventioniertes Theater kurz vor den Wohnabstimmungen vom 14. Juni 2026 ein klar wohnpolitisch aufgeladenes und politisch tendenziöses Stück aufführt?
2. Hält der Stadtrat es für angemessen, dass jährlich nahezu CHF 457'000 an öffentlichen Geldern an ein Theater fliessen, dessen Produktionen inhaltlich weitgehend mit den Narrativen linker Wohninitiativen, wohnpolitischer Kampagnen und Umverteilungsforderungen übereinstimmen?

3. Wie hoch waren die gesamten direkten und indirekten öffentlichen Beiträge für die Produktion «Suchst Du noch oder wohnst du schon?», insbesondere:
 - Betriebssubventionen
 - Projektförderungen
 - Infrastrukturleistungen
 - vergünstigte Raumnutzung
 - Kommunikationsleistungen
 - personelle Unterstützung
 - sonstige finanzielle oder sachliche Leistungen von Stadt oder Kanton?
4. Wurde im Rahmen der Förderentscheide geprüft, ob diese Produktion den Eindruck eines indirekten oder verdeckten Abstimmungskampfes erwecken könnte?
5. Hat der Stadtrat Kenntnis darüber, ob bei der Entwicklung, Bewerbung oder Durchführung des Stücks Vertreter politischer Parteien, wohnpolitischer Aktivisten, Verbände oder NGOs direkt oder indirekt beteiligt waren? Falls ja, welche?
6. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die zeitliche Nähe der Produktion zu den Wohnabstimmungen vom 14. Juni 2026 zumindest den Anschein einer politischen Kampagne beziehungsweise einer ideologischen Mobilisierung erzeugen kann?
7. Wäre nach Einschätzung des Stadtrats auch ein gleichermassen scharf bürgerlich-liberal, eigentums-politisch oder migrationskritisch positioniertes Stück mit vergleichbarer politischer Zuspitzung im selben Umfang förderwürdig?
8. Wie erklärt sich der Stadtrat den Umstand, dass öffentlich finanzierte Kulturinstitutionen gesellschafts-politisch fast ausschliesslich Positionen vertreten, die dem links-grünen politischen Spektrum nahe-stehen?
9. Welche konkreten Mechanismen bestehen heute, um sicherzustellen, dass Kulturfördergelder nicht fak-tisch zur einseitigen ideologischen Meinungsbildung oder politischen Mobilisierung eingesetzt werden?
10. Hält der Stadtrat Aussagen wie:
„Warum haben Sie denn nichts gekauft? Warum haben Sie denn nichts gespart? Warum haben Sie denn nichts geerbt?“ für politisch neutrale Kulturarbeit oder für bewusst emotionalisierende Klassen-kampf-Rhetorik?
11. Wie hoch war die durchschnittliche Auslastung vergleichbarer Produktionen des «sogar» Theaters in den vergangenen Jahren?
12. Wie rechtfertigt der Stadtrat die Höhe der öffentlichen Beiträge an das «sogar» Theater im Verhältnis zur tatsächlichen Publikumsreichweite und Eigenfinanzierung?
13. Ist dem Stadtrat bewusst, dass bei grossen Teilen der Bevölkerung zunehmend der Eindruck entsteht, staatlich finanzierte Kulturinstitutionen würden sich zu ideologischen Vorfelddorganisationen linker Politik entwickeln?
14. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass öffentlich finanzierte Kulturinstitutionen insbesondere im Vorfeld laufender Volksabstimmungen besondere politische Zurückhaltung wahren sollten, um das Vertrauen der Bevölkerung in die politische Neutralität staatlich unterstützter Institutionen nicht zu gefährden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die fünf Postulate und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

255. 2026/310

Schriftliche Anfrage von Nina Eggenschwiler (SP), Camille Roseau (SP) und Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP) vom 17.06.2026:

Geschlechtsspezifische Gewalt, Anzahl Fälle von Gewalt gegenüber FINTA- und LGBTIQ-Personen in der Stadt, Beurteilung der nationalen Kampagne, Anpassung der aktuellen Sensibilisierungskampagnen und des Internetauftritts mit Verweis auf die Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 sowie periodische Erfassung und Analyse der eingehenden Anrufe

Von Nina Eggenschwiler (SP), Camille Roseau (SP) und Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP) ist am 17. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor wenigen Tagen wurde in der Schweiz bereits der zwölfte Femizid des Jahres 2026 verübt. Diese Tötungsdelikte stellen die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt dar und verdeutlichen die Dringlichkeit wirksamer Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen.

Seit dem 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe schweizweit über die nationale Telefonnummer 142 erreichbar. Die kostenlose Hotline bietet Betroffenen von Gewalt sowie deren Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige, vertrauliche Beratung und Unterstützung. Geschulte Fachpersonen informieren über Handlungsmöglichkeiten und vermitteln bei Bedarf an zuständige Fachstellen. Gemäss Medienberichten wird das Angebot stark genutzt, insbesondere von Finta- und queeren Personen.

Parallel dazu führt der Bund eine nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt durch. Die Kampagne sensibilisiert für diverse Formen von Gewalt wie Herabsetzung, Kontrolle, Isolation oder Machtmissbrauch, ermutigt Betroffene und ihr Umfeld, über Gewalt zu sprechen, und macht auf bestehende Hilfsangebote aufmerksam.

Angesichts der in der ganzen Schweiz anhaltend hohen Zahl von Gewaltdelikten, häuslicher Gewalt und Femiziden stellt sich die Frage, wie die Stadt Zürich diesem Problem begegnet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Anzeigen bzw. polizeilich registrierte Fälle von Gewalt werden gegenüber FINTA- und LGBTIQ-Personen in der Stadt Zürich jährlich erfasst? Spezifisch in den Bereichen häusliche und partnerschaftliche Gewalt, allgemein körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt sowie weitere geschlechtsspezifische Gewaltformen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die nationale Kampagne gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt?
3. Welche Massnahmen wurden und werden in Zürich getroffen, um die nationale Kampagne und die neue Opferhilfe-Nummer 142 bekannt zu machen und deren Botschaften zu verbreiten? Wie nutzt der Stadtrat Angebote des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung EBG, um die Kampagne bekannt zu machen?
4. Wie werden sämtliche aktuellen Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit sowie im Internet-auftritt (Webseite, Social Media, etc.) der Stadt Zürich angepasst an die Neuerungen, beziehungsweise mit der Nummer 142 ergänzt?
5. An welchen öffentlichen Orten plant die Stadt, die Nummer zusätzlich bekannt zu machen werden, zum Beispiel an Schulen, Spitälern, in Badeanstalten und Ähnlichen (analog Kampagne «Zürich schaut hin»)?
6. Sind Kampagnen in den sozialen Medien wie zum Beispiel dem Insta-Account der Stadt Zürich geplant, und wenn ja mit welchem Zeithorizont?
7. Plant die Stadt Zürich, periodisch die Zahlen der eingegangenen Anrufe auf die Nummer 142 zu erfassen und zu analysieren? Falls nein, weshalb nicht, und falls ja, in welchem Rahmen und nach welchen Kriterien?

Mitteilung an den Stadtrat

256. 2026/311

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP), Oliver Heimgartner und Florian Utz (SP) vom 17.06.2026:

Ablehnung der kantonalen Wohnschutz-Initiative, wohnpolitische Konsequenzen aus dem Abstimmungsergebnis, rechtliche Möglichkeiten zur Eindämmung von Leerkündigungen, Förderung des preisgünstigen Wohnraums und Einforderung von weitergehenden Anforderungen zum Schutz der Mietenden sowie Massnahmen für mehr Liegenschaftskäufe

Von Anjushka Früh (SP), Oliver Heimgartner und Florian Utz (SP) ist am 17. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2026 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die kantonale Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen schützen. Leerkündigungen stoppen (Wohnschutz-Initiative)» abgelehnt. Die Ablehnung der Wohnschutz-Initiative ändert allerdings nichts daran, dass Leerkündigungen und Verdrängung insbesondere in der Stadt Zürich ein gravierendes wohnpolitisches Problem bleiben – nicht umsonst haben in der Stadt Zürich denn auch über 58 % der Stimmbewölkerung der Initiative zugestimmt und damit Massnahmen zum Schutz vor Leerkündigungen und Verdrängung gefordert. Dementsprechend stellt sich die

Frage, welche Handlungsmöglichkeiten die Stadt nun ausschöpfen wird, um die betroffenen Mieter:innen zu schützen und den Verlust bezahlbarer Wohnungen zu bremsen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche wohnpolitischen Konsequenzen zieht der Stadtrat aus dem Abstimmungsergebnis für die Stadt Zürich?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen auf kommunaler Ebene, um Leerkündigungen, insbesondere im Zusammenhang mit umfassenden Sanierungen und Ersatzneubauten, einzudämmen oder deren Folgen abzufedern?
3. In welchem Zeitraum wird der Stadtrat prüfen, ob und welche wohnpolitischen Vorlagen oder Regulierungen notwendig sind, um die negativen Folgen von Leerkündigungen zu begrenzen? Welche Handlungsfelder stehen dabei im Vordergrund?
4. Inwiefern können die städtischen Bewilligungs- und Planungsinstrumente genutzt werden, um den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum stärker zu fördern? Wie plant der Stadtrat, diese Instrumente konkret zu nutzen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, bei Arealentwicklungen, Gestaltungsplänen oder Umzonungen usw. weitergehende Anforderungen bezüglich Mieter:innenschutz, Ersatzwohnraum und/oder sozialverträglicher Sanierungen zu stellen?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten bietet die Stadt heute von Leerkündigungen betroffenen Haushalten an, und erachtet der Stadtrat diese als ausreichend?
7. Ist der Stadtrat bereit, die in der Motion 2025/185 geforderte Prüfungs- und Informationsstelle für Mietzinse bis Ende Jahr 2026 umzusetzen und mit breiten Kompetenzen auszustatten, damit immerhin überhöhte Anfangsmietzinse systematisch angefochten werden können? Wenn nein, weshalb nicht?
8. Das stärkste Mittel, das die Stadt zur Verfügung hat, um bezahlbaren Wohnraum zu sichern, ist der Kauf von Liegenschaften. Doch bisher wurde 2026 erst in sehr geringem Umfang Liegenschaften gekauft. Nachdem das Budget für Liegenschaftskäufe bereits im Jahr 2025 nicht einmal zur Hälfte ausgeschöpft wurde, droht ohne Kurskorrektur 2026 eine weitere starke Kürzung der Liegenschaftskäufe. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um die rund 800 Millionen Franken Rückstand im 2. Halbjahr 2026 aufzuholen (vergl. Postulat 2025/570)?
9. Wie erklärt der Stadtrat der Stimmbewölkerung, dass seit der deutlichen Annahme des Auftrags zum Liegenschaftsverkauf in der Gemeindeordnung (Art. 18a Abs. 2 GO) das Volumen der Liegenschaftskäufe im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen ist?

Mitteilung an den Stadtrat

257. 2026/312

Schriftliche Anfrage von Roger Meier (FDP), Marita Verballi (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 17.06.2026:

Entwicklung der Gewaltdelikte mit Schneid- und Stichwaffen, Anzahl Delikte mit Messern in den letzten zehn Jahren, verletzte oder getötete Personen, Angaben zur mutmasslichen Täterschaft, Umfeld und Orte mit besonders häufigen Fällen, Massnahmen gegen das Mitführen von Messern und Erkenntnisse sowie Schwerpunktaktionen und polizeiliche Massnahmen zur Sicherstellung dieser Waffen

Von Roger Meier (FDP), Marita Verballi (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) ist am 17. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit 2019 hat sich die Zahl der Gewaltdelikte mit Schneid- und Stichwaffen im Kanton Zürich mehr als verdoppelt. Auch in der Stadt Zürich kam es in den vergangenen Jahren wiederholt zu schweren Vorfällen mit Stichverletzungen durch Messer. Gemäss der aktuellen Kriminalstatistik des Kantons Zürich sind junge Männer und Jugendliche sowohl als Täter als auch Opfer überdurchschnittlich häufig in solche Delikte involviert. Es stellt sich daher die Frage, wie sich Gewaltdelikte unter Verwendung von Messern in der Stadt Zürich entwickelt haben, wo besondere Risiken bestehen und wie wirksam die bisherigen Massnahmen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der Delikte, bei denen Messer eingesetzt wurden, in der Stadt Zürich in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte jährlich ausweisen.

2. Wie viele Personen wurden in den letzten zehn Jahren in der Stadt Zürich durch Messer verletzt oder getötet? Bitte jährlich ausweisen.
3. Wie verteilen sich die mutmasslichen Täterinnen und Täter von Messerdelikten nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität beziehungsweise Aufenthaltsstatus? Bitte für die letzten fünf Jahre ausweisen.
4. Wie verteilen sich die Opfer von Messerdelikten nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität beziehungsweise Aufenthaltsstatus? Bitte für die letzten fünf Jahre ausweisen.
5. An welchen Orten, in welchen Quartieren oder in welchem Umfeld (z.B. Bahnhöfe, Ausgehzone, öffentliche Plätze, Grossveranstaltungen oder Sportveranstaltungen) kommt es besonders häufig zu Delikten unter Verwendung von Messern?
6. Zu welchen Tageszeiten und Wochentagen ereignen sich solche Delikte besonders häufig?
7. In welchem Verhältnis stehen Delikte mit legalen Messern zu Delikten mit verbotenen Messern oder anderen verbotenen Waffen?
8. Welche Erkenntnisse liegen dem Stadtrat über die Gründe des Mitführens von Messern vor?
9. Welche spezifischen Massnahmen hat die Stadtpolizei Zürich in den letzten fünf Jahren zur Bekämpfung von Gewaltdelikten unter Verwendung von Messern ergriffen?
10. Welche Massnahmen gibt es zur Reduktion des Mitführens von Messern im öffentlichen Raum?
11. Welche Erkenntnisse liegen über die Wirksamkeit dieser Massnahmen vor?
12. Wurden in den letzten fünf Jahren Schwerpunktaktionen, Kontrollen oder andere polizeiliche Massnahmen zur Sicherstellung von Messern durchgeführt? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?
13. Wie beurteilt der Stadtrat die Entwicklung der Gewaltdelikten unter Verwendung von Messern in der Stadt Zürich im Vergleich zu anderen Schweizer Städten?

Mitteilung an den Stadtrat

258. 2026/313

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 17.06.2026: Bewirtschaftung des Abstimmungsbriefkastens beim Stadthaus, Einschätzung zur Problematik der Überfüllung und Sicherheit der abgegebenen Stimmcouverts, Vorkehrungen am 14. Juni 2026 und mögliche Anpassungen bei der Infrastruktur

Von Stephan Iten (SVP) und Yves Peier (SVP) ist am 17. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 14. Juni 2026 wurde in der Stadt Zürich über 20 Abstimmungsvorlagen an der Urne abgestimmt. Es handelte sich um zwei eidgenössische, fünf kantonale und 13 städtische Abstimmungsvorlagen. Unter den beiden eidgenössischen Vorlagen kam die Volksinitiative «Keine 10-Millionen Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» an die Urne. Die Vorlage gehört zu den politisch umstrittensten Abstimmungen der letzten Jahre. Es durfte vor dem Abstimmungssonntag davon ausgegangen werden, dass es zu einer überdurchschnittlich hohen Stimmbeteiligung kommen wird.

Am Samstag, 13. Juni 2026, um 18.15 Uhr trug sich Folgendes zu: Eine Stimmbürgerin wollte ihr ausgefülltes Stimmcouvert in den Briefkasten beim Stadthaus werfen. Sie stellte dabei fest, dass ihre abgegebenen Stimmen nicht sicher waren. Ihrer Beobachtung nach wäre es zu diesem Zeitpunkt möglich gewesen, rund 20 Stimmcouverts aus dem überfüllten Briefkasten zu entwenden. Da sie unsicher war, wendete sie sich per Mobiltelefon an ein Mitglied der SVP Stadt Zürich. Das SVP-Mitglied rief die Stadtpolizei an und bat die Stimmbürgerin gleichzeitig, beim Briefkasten zu bleiben. Die Stadtpolizei ihrerseits rief die Sicherheitsloge im Stadthaus an. Das sei das Einzige, was die Stadtpolizei tun könne, sagte die Polizistin am Telefon. Die Stadtpolizistin wiederum informierte das SVP-Mitglied mittels telefonischen Rückrufes, dass bei der Sicherheitsloge niemand das Telefon entgegengenommen habe. Es schien, als könne nichts getan werden um die Stimmcouverts vor einem möglichen Diebstahl zu sichern.

Danach informierte die Stimmbürgerin das SVP-Mitglied wiederum per Telefon, dass der Briefkasten im Stadthaus geleert worden sei. Die Stimmbürgerin stellte entsetzt fest, dass die Stimmcouverts für die Dauer von rund einer halben Stunde lang hätten entwendet werden können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass Stimmcouverts im Briefkasten des Stadthauses jederzeit sicher sein sollen vor einer möglichen Entwendung?

2. Ist sich der Stadtrat der Problematik bewusst, dass der Briefkasten beim Stadthaus bei akuter Überfüllung die Stimmcouverts nicht sicher verwahrt?
3. Hat der Stadtrat am 14. Juni 2026 mit einer überdurchschnittlichen Stimmbeteiligung gerechnet? Falls ja, welches waren die Vorkehrungen, die er getroffen hat, um das erhöhte Volumen abgegebener Stimmcouverts zu bewältigen? Bitte führen Sie insbesondere aus, welches die Massnahmen zur Sicherheit der Stimmcouverts im Briefkasten des Stadthauses waren, die angeordnet wurden.
4. Sieht der Stadtrat infolge des beschriebenen Vorfalls die Notwendigkeit, auf ein System oder einen Briefkasten zu wechseln, welcher nicht erlaubt, einmal Eingeworfenes wieder rausholen zu können? Zum Beispiel mit einem System ähnlich bei Bibliotheken mit «Rückgabeautomaten»? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

259. 2026/314

Schriftliche Anfrage von Markus Merki (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) vom 17.06.2026:

Visuelle Partikelfilterkontrollen an dieselbetriebenen Baumaschinen und Geräten, Anzahl eingehender Belege, Massnahmen bei ausstehenden Prüfprotokollen, Mehrwert und Auswertung der Protokolle und Vorgehen bei einer ausbleibenden Kontrolle sowie Aufwand für den Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ)

Von Markus Merki (GLP), Christine Huber (GLP) und Frank-Elmar Linxweiler (GLP) ist am 17. Juni 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Ende 2020 müssen Bauleitungen von städtischen Strassenbauprojekten an diesel-betriebenen Baumaschinen und Geräte monatliche, visuelle Partikelfilterkontrollen vornehmen und das «Prüfprotokoll Baurichtlinie Luft» ans UGZ einreichen (vgl. STRB Nr. 781 vom 02.09.2020). Auf den Protokollen sind – nebst der betroffenen Baufirma sowie dem städtischen Bauprojekt – die Maschinen inkl. Inventarnummern anzugeben. D.h. das UGZ hat Kenntnisse, über jede seit Ende 2020 eingesetzte Baumaschine auf städtischem Gebiet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl eingehender Belege von Partikelfilterkontrollen pro Monat?
2. Deckt sich die Anzahl eingehender Belege mit der Anzahl jeweils aktiv laufenden Baustellen? Falls nein, was könnten die Gründe sein und welche Massnahmen unternimmt das UGZ in Fällen von ausstehenden Prüfprotokollen? Welche Eskalationsstufen werden ergriffen?
3. Welchen Mehrwert erkennt der Stadtrat in der detaillierten Protokollierung über jede eingesetzte, dieselbetriebene Baumaschine, bzw. Gerät?
4. Wie werden die Protokolle ausgewertet und welche Statistiken werden zu den aufgeführten Baumaschinen und Gerätschaften geführt? Werden allfällige Resultate und Auswertungen publiziert?
5. Welche Massnahmen ergreift das UGZ, sollten dieselben Baumaschinen und Geräte wiederholt die visuelle Partikelfilterkontrollen nicht erfüllen?
6. Wie hoch ist der jährliche personelle und finanzielle Aufwand auf Seiten UGZ die Protokolle auszuwerten und weiter zu verarbeiten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

260. 2026/198

Wahl eines Mitglieds in die SK HBD/SE nach dem Rücktritt von Loïc Hurni (Die Mitte) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 15. Juni 2026):

Wolfgang Kweitel (Die Mitte)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

261. 2026/217

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Nadina Diday (SP), Simone Widmer (Grüne) und 49 Mitunterzeichnenden vom 06.05.2026: Bevorstehende Kündigungen der Mietverhältnisse in den Siedlungen Carl-Spitteler-Strasse in Witikon und Im Walder / Niederhofenrain in Riesbach durch Immobilienfonds der UBS aufgrund der Erstellung von Ersatzneubauten, Teilnahme der Stadt an Gesprächen mit der Eigentümerschaft und Einflussnahme auf die geplanten Bauprojekte sowie Beteiligung der Stadt am Studienauftrag für die Siedlung Im Walder / Niederhofenrain, Ersatzangebote für die Mietenden und mögliche Massnahmen der Stadt zu deren Verbleib in den betroffenen Quartieren, Prüfung der CO2-Bilanz, der Sozial- und Quartierverträglichkeit der geplanten Ersatzneubauten sowie Planungsvorgaben und -grundlagen für die beiden Projekte

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1988 vom 10. Juni 2026).

262. 2026/92

Schriftliche Anfrage von Tanja Maag (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 25.02.2026:

Baugesuch für den Umbau und die Umnutzung von Wohnungen zu Business Apartments an der Birmensdorferstrasse 543, Hintergründe zum Gesuch im Jahr 2022, Beurteilung des Betriebskonzepts auf der Grundlage der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) 2021 und Haltung zur einer negativen Vorwirkung nach § 234 Planungs- und Baugesetz (PBG) für die BZO-Revision sowie Ablauf des Bestandesschutzes nach Rechtskraft der Revision

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1829 vom 27. Mai 2026).

263. 2026/106

Schriftliche Anfrage von Sibylle Kauer (Grüne) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 04.03.2026:

Schutzverordnung Wehrenbachtobel, Renaturierung der Riedflächen und Feucht-/ Nasswälder in Zusammenarbeit mit Zollikon, Gespräche mit der Gemeinde und der kantonalen Baudirektion sowie Intervention betreffend Deponiestandort im Gebiet Brunnenwisen mit dem Riedbach

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1863 vom 3. Juni 2026).

- 264. 2026/107**
Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 04.03.2026:
Absichtserklärung der Städte Zürich und Schlieren zur kooperativen Planung und Entwicklung des Industrie- und Gewerbeareals Schlieren-Nordost, Zielsetzungen, Bindungswirkungen für die Stadt, Timing mit der Veröffentlichung der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) und den Wahlen, Berücksichtigung der Handwerksbetriebe und Kleinunternehmen, institutionelle Rollen des Hochbauvorstehers und der Stadtpräsidentin sowie künftige Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1861 vom 3. Juni 2026).
- 265. 2025/354**
Weisung vom 27.08.2025:
Finanzverwaltung, Stadtkanzlei, Verordnung über städtische Beteiligungen (VSB), Neuerlass, Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD), Teilrevision, Abschreibung Motion
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026 ist am 8. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Juni 2026.
- 266. 2025/453**
Weisung vom 01.10.2025:
Wasserversorgung, drei Wohnliegenschaften im Hardhof, Zürich-Altstetten, Veräusserung und Einnahmenverzicht
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026 ist am 8. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Juni 2026.
- 267. 2025/541**
Weisung vom 19.11.2025:
Liegenschaften Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 550, Instandsetzung Dächer, Dachbegrünungen, Investition ins Finanzvermögen
- Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026 ist am 8. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.
- Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Juni 2026.

268. 2025/613

Weisung vom 17.12.2025:

Elektrizitätswerk, Tarif EEA Rücklieferung aus Energieerzeugungsanlagen an das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), Totalrevision; Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele, Teilrevision; Abschreibung einer Motion

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026 ist am 8. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Juni 2026.

269. 2026/60

Weisung vom 04.02.2026:

Elektrizitätswerk, Liegenschaften Schwamendingenstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Tramstrasse 10 (Quartier Oerlikon), Gämsenstrasse 2 (Quartier Unterstrass), befristete Verlängerung der Mietausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. April 2026 ist am 8. Juni 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 24. Juni 2026.

270. 2022/358

Weisung vom 14.07.2022:

Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Neuerlass der Verordnung über die Umsetzung von § 49 b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49 b PBG)

75 717 Ja 56 801 Nein

271. 2023/455

Parlamentarische Initiative der SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 20.09.2023: Festlegung der Taxen in den Alterszentren durch den Gemeinderat, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Festlegung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter, Änderung der Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (VsEP)

70 169 Ja 63 004 Nein

272. 2025/176

Weisung vom 07.05.2025:

Elektrizitätswerk, Thermische Netze, neuer Rahmenkredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 2,26 Milliarden Franken für thermische Netze

110 841 Ja 26 513 Nein

273. 2025/226

Weisung vom 11.06.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Höckler, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Schulanlage Höckler, Ausgaben von 141 Millionen Franken

75 458 Ja 60 147 Nein

274. 2025/277

Weisung vom 02.07.2025:

Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Recyclingzentrum Juch-Areal, Neubau, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Ausgaben von insgesamt 33,1 Millionen Franken

121 480 Ja 18 409 Nein

275. 2025/330

Weisung vom 20.08.2025:

Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA», Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «Parkplatz-Kompromiss JA»

57 894 Ja 84 185 Nein

276. 2025/368

Weisung vom 03.09.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung eines Postulats

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Ersatzneubau Schulanlage Utogrund und Instandsetzung Sportanlage Utogrund, Ausgaben von 138 Millionen Franken

108 247 Ja 29 973 Nein

277. 2025/392

Weisung vom 10.09.2025:

Finanzdepartement, unverzinsliche Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung (Jugendwohnkredit 2025), Rahmenkredit; Verordnung, Neuerlass

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 40 Millionen Franken für den Jugendwohnkredit

111 658 Ja 28 534 Nein

278. 2025/409

Weisung vom 17.09.2025:

Departement der Industriellen Betriebe, Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende», Ablehnung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Volksinitiative «ewz-Bonus für alle – 80 Millionen Franken Volksdividende»

39 243 Ja 102 226 Nein

279. 2025/443

Weisung vom 01.10.2025:

Verkehrsbetriebe und Tiefbauamt, Tram Affoltern, Aufwertungsmassnahmen und kommunale Werkerergänzungen im Projektperimeter, neue einmalige Netto-Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Tram Affoltern, Ausgaben von rund 159,1 Millionen Franken

93 439 Ja 43 936 Nein

280. 2025/470

Weisung vom 22.10.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Soziale Dienste, Sportamt, Areal Zentralwäscherei, Verlängerung Zwischennutzung, Zusatzkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Verlängerung der Zwischennutzung des Areals Zentralwäscherei, Ausgaben von rund 7,98 Millionen Franken

97 933 Ja 40 239 Nein

281. 2025/471

Weisung vom 22.10.2025:

Tiefbauamt, Stadtzürcher Seebecken, Ökologische Ersatzmassnahmen, Rahmenkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 69 Millionen Franken für ökologische Ersatzmassnahmen im Stadtzürcher Seebecken

91 406 Ja 47 434 Nein

282. 2025/552

Weisung vom 21.11.2025:

Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Heidi-Abel-Weg, Abgabe im Baurecht, Widmung, neue einmalige Ausgaben

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 14.06.2026 über folgende Vorlage entschieden:

Übertrag des städtischen Grundstücks am Heidi-Abel-Weg vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit von rund 20,96 Millionen Franken

115 919 Ja 13 678 Nein

Nächste Sitzung: 24. Juni 2026, 17.00 Uhr